



# **BASEL III – SÄULE 3 ERWEITERTE OFFENLEGUNG zum 31.12.2017**

**BASILEA 3 – PILASTRO 3 -INFORMATIVA AL PUBBLICO - sulla situazione al 31/12/2017**



## **Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft**

Dokument	Erweiterte Offenlegung – Basel III	
Ausgearbeitet von	Riskmanagement	
Genehmigt von	Direktion / Verwaltungsrat	17.05.2018
Veröffentlicht auf Homepage	Compliancestelle	24.05.2018

Hauptstraße Nr. 33, 39028 Schlanders – Tel. 0473-730214 Email: [rk.schlanders@raiffeisen.it](mailto:rk.schlanders@raiffeisen.it)  
Bankleitzahl 8244-6 – Banknummer 58920.0 – SWIFT-Code: RZSBIT21034 - eingetragen im Handelsreg. BZ 00171320211, Steuer- und  
Mehrwertsteuernummer 00171320211  
und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A 145410, Sektion I  
Eingetragen im Bankenverzeichnis, Einlagensicherungsfonds und nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/1996



## Inhaltsverzeichnis

<b>Hinweise</b> .....	2
<b>Prämissen</b> .....	2
<b>Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)</b> .....	3
<b>Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</b> .....	17
<b>Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	17
<b>Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....	31
<b>Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)</b> .....	34
<b>Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	36
<b>Tabelle 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b> .....	38
<b>Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b> .....	50
<b>Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</b> .....	51
<b>Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b> .....	57
<b>Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</b> .....	58
<b>Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</b> .....	60
<b>Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</b> .....	66
<b>Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b> .....	67
<b>Tabelle 15 – Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)</b> .....	70
<b>Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b> .....	76

### Hinweise

Die offengelegten Informationen sind sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur und sollen ein möglichst umfassendes Bild über die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken, die Eigenschaften der entsprechenden Steuerungs- und Überwachungssysteme und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung vermitteln.

Die qualitativen Informationen betreffen die Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung.

Die quantitativen Informationen hingegen, betreffen das Ausmaß der Eigenmittel der Bank, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Die nicht relevanten Informationen, d.h. Informationen, welche die Entscheidungen der Öffentlichkeit nicht beeinflussen, sowie jene Informationen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden in der gegenständlichen Offenlegung nicht angeführt. Die in den Tabellen bei den quantitativen Informationen angeführten Beträge sind in Tausend Euro angegeben. Dort, wo es Euro-Beträge sind, ist dies ausdrücklich vermerkt.

Da sich die Offenlegung, der im oben angeführtem Rundschreiben der Banca d'Italia angeführten Informationen an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Schlanders, in der Folge Raiffeisenkasse, richtet und diese überwiegend deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, im Sinne der Proportionalität nur in deutscher Sprache vorgenommen. Zudem verwenden mehr als 95% unserer Kunden die deutsche Sprache in ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank. Die Bezeichnungen in den Tabellen, mit welchen die quantitativen Informationen geliefert werden, sind zusätzlich grundsätzlich zweisprachig, also deutsch und italienisch

### Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen.

Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.



Das Grundkonzept der aktuellen Baseler Eigenkapitalvereinbarung ist auf drei Säulen aufgebaut:

- die Säule 1 betrifft die Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- die Säule 2 schreibt den Banken die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens vor und überträgt der Aufsichtsbehörde die Aufgabe, dieses Verfahren zu überprüfen und, sofern erforderlich, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten;
- die Säule 3 enthält, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung für die Banken, in Bezug auf die Risiken aus der Säule 1 und 2 verschiedene Informationen, betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die allgemeinen Eigenschaften der Steuerungs- und Kontrollsysteme derselben, zu veröffentlichen. Die Regelung erfolgt direkt von der genannten Verordnung (CRR-Capital Requirements Regulation), Teil 8 und Teil 10, Titel I, Kapitel 3, geregelt. Die bisher im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 enthaltenen Verpflichtungen zur Offenlegung kommen daher nicht mehr zur Anwendung.

**Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)**  
**Tabulato 1 - Obiettivi e politiche di gestione del rischio (Art. 435 CRR)**

### **Qualitative Informationen**

#### **1a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sogenannten ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt.

Für die wichtigsten Risikoarten sehen die internen Richtlinien ein eigenes System zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor.

Die Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Limits, wie beispielsweise von Warnstufen
- die Festlegung entsprechender Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse

Die Risikostrategie der Raiffeisenkasse fußt auf risikopolitischen Grundsätzen, welche in der Unternehmensstrategie festgelegt sind und welche die Basis der Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen. In der Raiffeisenkasse werden zudem operative Jahres- und Mehrjahrespläne erstellt. Die strategischen Ziele positionieren sich dabei auf folgende Rahmenbedingungen:

- Die Raiffeisenkasse geht Risiken kontrolliert und systematisch, mit dem Hintergrund der Mitgliederförderung und Ertragserzielung ein, wobei man die Risikotragfähigkeit der Bank stets im Auge behält;
- Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte, wo möglich und sinnvoll, im Voraus vermieden werden;
- Tätigkeiten mit wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten werden grundsätzlich nicht abgewickelt;
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben;
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes;
- Rechtliche Sicherheitsvorgaben, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, werden in der Regel mit einem Sicherheitspuffer eingehalten;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse wurden Notfallpläne entwickelt, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Notfallplanung soll beim Ausfall von Systemen oder beim Eintreten von externen Ereignissen die Weiterführung der Geschäftstätigkeit gewährleisten;
- Interne Regelungen werden periodisch überprüft und gegebenenfalls sofort bei geänderter Risikosituation, neuen Verfahren und/oder Produkte u.a.m. überarbeitet;



Die relevantesten Geschäftspolitiken der Raiffeisenkasse, die in der Geschäftsordnung festgeschrieben sind, sind auf folgende Rahmenbedingungen aufgebaut:

**Kreditpolitik** Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit Mitgliedern und innerhalb des Tätigkeitsgebietes zu betreiben ist. Im Sinne einer dauerhaften Kundenverbindung ist die Raiffeisenkasse bestrebt, ihren Mitgliedern und Kunden als kompetenter und problemlösender Partner stets zur Seite zu stehen und dabei eine den Umständen entsprechende umsichtige Vorgangsweise anzuwenden. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen, in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

**Wertpapierpolitik** Die Wertpapierpolitik richtet sich nach dem Streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen (angestrebter Gewinn) und Risiken (annehmbare Maximalverlust) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse, also im Sinne unseres ICAAP-Prozesses zu finden. Ziel der Wertpapierpolitik ist daher die Planung der Veranlagung von freien Mitteln unter dem Gesichtspunkt eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Chancen und Risiken, um die Rentabilität der Raiffeisenkasse zu optimieren, ohne jedoch deren Stabilität zu gefährden. Demzufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen.

**Liquiditätspolitik** Die Liquiditätspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet, sowie auf das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, der Definierung von notwendigen Toleranzgrenzen und Warnlimits, welche sehr risikobewusst festgelegt sind und der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Zudem kann festgehalten werden, dass die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse erfahrungsgemäß und aufgrund der strukturellen Gegebenheiten im Einzugsgebiet durchaus als gut bezeichnet werden kann.

**Diverse Geschäftsordnungen** der Raiffeisenkasse wurden auch im Geschäftsjahr 2017 in verschiedenen Punkten angepasst, sowohl um der Entwicklung der normativen Bestimmungen Rechnung zu tragen als auch um den geänderten operativen Bedürfnissen besser zu entsprechen.

**Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken** ist in einem internen Reglement und im RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Die Raiffeisenkasse schätzt ihre Risiken derzeit wie folgt ein:

Risikoart	Beschreibung	Risikoausprägung - Selbsteinschätzung
<b>Kreditrisiko</b>	Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei	<b>Mittel</b>
<b>Gegenparteirisiko</b>	Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente (Derivate, PCT, u.a.) vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird	<b>Gering</b>
<b>Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	CVA-Risiko umfasst das Risiko einer Wertberichtigung auf die Bewertung von Derivaten.	<b>Gering</b>
<b>Abwicklungs-</b>	Ist ein Teil des Marktrisikos, welches in Zusammenhang mit der Begleichung	<b>Gering – nicht</b>



Risikoart	Beschreibung	Risikoausprägung - Selbsteinschätzung
<b>/Lieferrisiko</b>	an den Märkten steht. Es ist das Risiko, dass von Geschäften, bei denen Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente, Fremdwährungen und Waren (mit Ausnahme von Pensionsgeschäften und Wertpapier- oder Warenverleih- und Wertpapier- oder Warenleihgeschäften), nach dem festgesetzten Liefertag noch nicht abgewickelt wurden.	<b>vorhanden</b>
<b>Marktrisiken</b>	Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren welche sich aus Preisveränderungen auf Geld- und Kapitalmärkten ergeben.	<b>Gering – nicht vorhanden</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten	<b>Gering</b>
<b>Konzentrationsrisiko – Single Name</b>	Risiken aus Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern aus dem aufsichtsrechtlichen Portfolio der Branche „Unternehmen“.	<b>Mittel</b>
<b>Konzentrationsrisiko – geo-sektoral</b>	Risiken aus Konzentration auf einzelne Sektoren bzw. Regionen.	<b>Gering</b>
<b>Zinsänderungsrisiko</b>	Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen.	<b>Gering/Mittel</b>
<b>Liquiditätsrisiken</b>	Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren	<b>Mittel</b>
<b>Strategisches Risiko</b>	Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde/ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel von Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (Risiko aus Fehlinvestitionen)	<b>Gering</b>
<b>Reputationsrisiko</b>	Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit	<b>Gering</b>
<b>Risiken aus Verbriefungen</b>	Risiko, dass der erhaltene Wert aus den Verbriefungsoperationen nicht den ursprünglichen Bewertungen bezüglich Rentabilität und Risiko entspricht	<b>Nicht vorhanden</b>
<b>Residualrisiken</b>	Risiko, dass die anerkannten Risikominderungstechniken nicht greifen bzw. dass die hereingenommenen Sicherheiten nicht ausreichend verwertet werden können.	<b>Nicht vorhanden</b>
<b>Länderrisiko</b>	Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, welche durch Ereignisse in einem Land, welches nicht Italien ist, hervorgerufen werden. Dieses Risiko bezieht sich auf alle Arten von Forderungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei (Unternehmen, Private, Staaten, Körperschaften usw.)	<b>Gering</b>
<b>Transferrisiko</b>	Das Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Bank, deren Gläubiger sich in einer anderen Währung refinanzieren als ihre Haupteinnahmequelle ist, Verluste erleiden, die darauf beruhen, dass der Gläubiger Schwierigkeiten hat, seine Währung in jene des Kredites zu konvertieren.	<b>Gering</b>
<b>Leverage-Risiko</b>	Risiko aus Hebelwirkungen; Dieses Risiko besteht, sobald die Raiffeisenkasse eine zu hohe Verschuldung im Verhältnis zu den eigenen Mitteln aufweist d.h. eine Hebelwirkung dadurch entsteht und sie somit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.	<b>Gering</b>
<b>Risiken in Zusammenhang Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten</b>	Risiko der Einflussnahme von den nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Gebarung der Raiffeisenkasse im Sinne von Eigeninteressen (Zusammenhang mit Reputationsrisiko)	<b>Gering</b>
<b>Basis-Risiko</b>	Dieses Risiko ist ein Unterrisiko des Marktrisikos. Es bezieht sich auf Unterschiede in der Entwicklung des Basisgeschäfts gegenüber dem Deckungsgeschäft.	<b>Gering – nicht vorhanden</b>
Mögliche Angaben zur Risikoausprägung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Sehr hoch:</b> es werden laufend Maßnahmen laut einem konkreten Maßnahmenplan gesetzt, um das Risiko zu senken</li> <li>▪ <b>Hoch:</b> es wird erhöhtes Augenmerk auf die Risikoverfolgung und Risikobegrenzung gelegt</li> <li>▪ <b>Mittel:</b> es besteht kein umgehender Handlungsbedarf</li> <li>▪ <b>Gering:</b> es kann keine bedrohliche Situation gesehen werden</li> <li>▪ <b>Nicht vorhanden:</b> das Risiko ist für die Bank praktisch nicht vorhanden</li> </ul>		





In den verschiedenen Reglements, Policys und Dokumenten zur Kompetenzregelung wurde, im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung, die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt.

Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR oder SF) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

### **1b) Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status oder andere geeignete Regelungen**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank.

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –Steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –Steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der **Verwaltungsrat**:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –Steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –Bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch in Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limit System und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die **Direktion** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –Steuerung.

Die **Direktion**, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –Minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -Kontrolle und –Minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betracht Ziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –Steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;



- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –Kontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risiküberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risiküberwachung und – Steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Das **Riskmanagement** ist in Abstimmung mit dem Direktor und dem Verwaltungsrat verantwortlich für die laufende Überwachung der Entwicklung der Risiken und für die Koordinierung des Kapitaladäquanzverfahrens und die Erstellung des ICAAP-Reports. Das Risikomanagement: - wirkt bei der Definition, Festlegung und Umsetzung des RAF und der Risikopolitiken mit; - schlägt die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAF vor, die auch Stressszenarien berücksichtigen müssen; - prüft die Angemessenheit des RAF; - legt Bewertungsmetriken hinsichtlich der operativen Risiken in Übereinstimmung mit dem RAF fest; - stimmt sich mit der Compliance, der Funktion ICT und dem Verantwortlichen des Notfallplans ab; - gibt im Voraus Stellungnahmen in Bezug auf die Kohärenz zwischen RAF und den Geschäftsfällen mit großer Bedeutung ab, wobei unter Berücksichtigung des Geschäftsfalls auch die Meinung anderer involvierter Funktionen im Risikoverwaltungsprozess eingeholt werden kann

Die **Compliance-/Antigeldwäschestelle** ist für die Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen betraut und ist daher Bestandteil des internen Kontrollsystems der Raiffeisenkasse. Die Compliance/Antigeldwäschestelle: - ist für alle Bereiche der Bank zuständig; - prüft insbesondere, dass die internen Prozeduren angemessen sind, um den einzelnen Risiken entgegenzuwirken; - kann auf alle Informationen der Bank zugreifen und in direkten Kontakt mit den Mitarbeitern treten; - steht den verschiedenen Betriebsstrukturen bei der Definition der Bewertungsmethoden hinsichtlich Risiko der Nichtkonformität zur Verfügung; - erarbeitet geeignete Prozeduren, um den erkannten Risiken entgegenzuwirken; - hat die Möglichkeit, die Anwendung dieser Prozeduren zu erwirken; - prüft die Angemessenheit der Prozeduren und ihre korrekte Anwendung; - verfolgt laufend die von der Bank zu beachtenden Normen; - bewertet die Folgen der Normen auf die Betriebsprozesse und -prozeduren; - schlägt Änderungen hinsichtlich der Organisation und der Prozeduren vor, die darauf abzielen, das Risiko der Nichtkonformität zu minimieren; - sorgt für direkte Informationsflüsse an die Betriebsorgane und alle involvierten Strukturen; - prüft die Effizienz und Angemessenheit der empfohlenen organisatorischen Maßnahmen, Prozesse und Prozeduren mit der Zielsetzung, das Risiko der Nichtkonformität zu vermeiden oder zumindest zu vermindern.

Mit Bezug auf die **Governance** der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Somit ergibt sich für die Raiffeisenkasse folgende Zuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten:

- „organo con funzione di supervisione strategico“, Gremium der strategischen Unternehmensleitung, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- “organo con funzione di gestione”, Verwaltungsgremium (Geschäftsleitung), dessen Aufgabe in der Errichtung und der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- “organo con funzione di controllo”, Kontrollgremium, welchem zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP - Prozesses gewährleistet sind.

Dies vorausgeschickt, hat die Raiffeisenkasse folgende Steuerungsfunktionen benannt:

<b>Bezeichnung der Funktionen</b>	<b>Gremium/Stelle</b>
Gremium der strategischen Unternehmensleitung -organo con funzione di supervisione strategico	Verwaltungsrat
Verwaltungsgremium (Geschäftsleitung) - organo con funzione di gestione	Verwaltungsrat und Direktor
Kontrollgremium - organo con funzione di controllo	Aufsichtsrat



## Definition der im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung in den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordneten Aufgaben und Tätigkeiten

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, und zwar unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

Funktion	Verantwortlicher
Direktor	Herr Dr. Michael Grasser
Vizedirektor	Herr Erhard Grasser
Leiter Buchhaltung/Meldewesen/Wertpapiere	Herr Zeno Höllrigl
Leiter Kredite/Versicherungen	Herr Andreas Raffener
Verantwortliche Kreditüberwachung	Frau Anita Schvienbacher
Verantwortlicher Compliance	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Riskmanagement	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Antigeldwäschestelle	Herr Kurt Leggeri (Verwaltungsrat)
Verantwortlicher Meldung der verdächtigen Operationen/SOS	Herr Dr. Erich Ohrwalder (Verwaltungsratspräsident)
Verantwortlicher der Beschwerdestelle	Herr Zeno Höllrigl

Zudem fungieren verschiedene, mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Mitarbeitern als interne Referenten für nachstehend ausgelagerte Betriebsfunktionen:

Vertragsart	Vertragspartner	Interner Referent
Wertpapierdienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Stefan Schwalt
Generelle Dienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Stefan Schwalt
Generelle Dienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Stefan Schwalt
Generelle Dienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Andreas Raffener
Generelle Dienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Anita Schvienbacher
Kontokorrentvertrag	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Zeno Hoellrigl
Generelle Dienstleistungen	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Stefan Schwalt
BTV	BTV Spa	Stefan Schwalt
Internal Audit	Verband/Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	Stefan Schwalt
EDV - IT	RUN	Stefan Schwalt
EDV - IT	RIS	Stefan Schwalt
IT-Sicherheit	RIS - RUN - RLB	Stefan Schwalt
Elektronische Archive	Elektronische Archive Assimoco + Telecom + Aruba	Stefan Schwalt





Arbeitssicherheit LDAS	Raiffeisenverband Südtirol	Dr. Michael Grasser
Immobilienbewertungen	Duff & Phelps	Andreas Raffener
Immobilienbewertungen	Raiffeisenverband Südtirol	Andreas Raffener

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –Steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht, wobei folgende Ebenen definiert wurden:

▪ **1. Ebene**

**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

▪ **2. Ebene**

**Risikocontrolling**, durchgeführt vom Riskmanager mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limit Überwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

**Compliance** als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –Steuerung.

**Antigeldwäschestelle**, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

**Operative Bereiche** (Kreditabteilung – Buchhaltung) mit der Funktion der Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

▪ **3. Ebene**

Interne Revision wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

Die restlichen Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche stellen im Rahmen der Ablaufkontrollen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen sicher und stellen dem Risikomanagement und der Compliance/Antigeldwäschestelle gegebenenfalls die notwendigen Daten zur Überwachung der Risiken zur Verfügung.

### 1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und –Messsysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden:

#### **Kreditrisiko** (*Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei*)

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz. Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die anhand einer statistischen Datenbasis mit Erfahrungswerten für jeden Kreditnehmer errechnet wird, dient das „StarRatingProgramm“. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich dabei nicht auf den erwarteten Verlust, sondern auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer innerhalb eines Jahres als „zahlungsunfähige Risikoposition“ (Soffferenz-Position) ausgewiesen wird und damit einen Verlust verursacht. StarRating ordnet beim Ratingvorgang jeden Kreditnehmer einer von insgesamt 10 Ratingklassen zu (Pass1 bis Pass7 sowie Fail 8 bis Fail 10), wobei jede einzelne Ratingklasse einer bestimmten Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers entspricht.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („nuove disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert. Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.



Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und Kreditverwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in zwei Geschäftsstellen, wobei Vergabe, Abwicklung und Verwaltung der Kredite nur am Sitz erfolgt. Sie wird von der Geschäftsführung geleitet und kontrolliert.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene seitens des Kreditrisikomanagements mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik und flankierende Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodik hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Vorgehensweise hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

**Gegenparteirisiko** (*Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird*)

Dieses Risiko ist im Zusammenhang mit den Pensionsgeschäften zu sehen, wobei dieses Risiko für die Raiffeisenkasse gering bzw. aktuell nicht vorhanden ist.

**Marktrisiko** (*Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren*) Diesbezüglich schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse hält derzeit kein Handelsportefeuille und ist somit von diesen Verpflichtungen nicht betroffen.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

**Operationelles Risiko** (*Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten*)

Die Raiffeisenkasse ist diesem Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt. Dieses Risiko betrifft den Fall, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen zurückzuführen.

Es beinhaltet auch die Rechtsrisiken, während strategische Risiken und das Reputationsrisiko ausgenommen sind. Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert worden; im Falle der Möglichkeit einer Quantifizierung dieser Risiken wird eine entsprechende Rückstellung vorgenommen.

In diesem Zusammenhang werden die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die interne Compliancestelle durchgeführt.

Mit Bezug auf die neuen Bestimmungen aus Basel 3 und im Zusammenhang mit dem RAF und ICAAP-Report wird festgehalten, dass die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des operationellen Risikos seit dem 01.01.2015 den sog. maßgeblichen Indikator (indicatore rilevante) anwendet. Bis zum 31.12.2014 wurde für die Risikomessung der Risikogewichtungssatz von 15% auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) verwendet. Diese neue Regelung führte zu einer Erhöhung der Eigenmittelhinterlegung.

Die Raiffeisenkasse ist organisatorisch in diese Bereiche aufgestellt:

- Direktion
- Abteilung Kredite/Versicherungen
- Abteilung Buchhaltung/Meldewesen/Wertpapiere/Zahlungsverkehr und
- Marktbereich/Servicebereich.



Im abgelaufenen Jahr 2017 sind zwei Mitarbeiter in Pension gegangen und wurden durch neu eingestellte Mitarbeiter ersetzt. Die im Frühjahr 2017 eingetretene Pensionierung des bisherigen Direktors wurde im Zuge der Durchführung eines vom Raiffeisenverband unterstützten Auswahlverfahren nachbesetzt, wobei auf entsprechende Qualifikationen und Erfahrung Wert gelegt wurde, damit die Kontinuität der Raiffeisenkasse und ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet ist.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung, für die Risikoüberwachung und für die Vorgabe der Risikosteuerung zuständig. Zur Umsetzung dieser Richtlinien wird die Geschäftsführung im Rahmen der festgelegten Befugnisse beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen zur Risikominderung zu treffen. Dazu wurde das interne Reglement zur Gesamtbankrisikosteuerung vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Kontrolltätigkeit wird in jedem operativen Bereich durchgeführt und zwar durch

- das interne Kontrollsystem, sog. (IKS2)
- Berechtigungs- und Zugriffssystem (KMBS)
- die Compliancestelle
- die an den RVS ausgelagerte Innenrevision (Internal Audit)
- die Bilanzabschlussprüfung und
- den Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2017 hat es keine relevanten Vorfälle im Bereich der operationellen Risiken gegeben und somit ist die aufsichtsrechtliche Eigenmittel hinterlegung mehr als ausreichend. Die Raiffeisenkasse war im Jahr 2015/2016, zusammen mit verschiedenen anderen Raiffeisenkassen Südtirols, in ein Verfahren mit der Wettbewerbsbehörde involviert, wobei dabei eine Strafe zu Lasten der Raiffeisenkasse in Höhe von Euro 530 Tsd. ausgesprochen wurde. Der von der Raiffeisenkasse eingereichte Rekurs wurde vom Verwaltungsgericht Latium angenommen und die ursprünglich ausgesprochene Strafe annulliert, wobei die Rückzahlung zum Berichtsstichtag noch offen ist, nachdem vom AGCM erneut Rekurs bei Staatsrat eingelegt wurde. Ansonsten sind keine Streitverfahren, Schadenersatzklagen oder Konkursanfechtung gegen die Raiffeisenkasse anhängig.

**Konzentrationsrisiko** (*Risiken aus der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern auf dem Portfolio Nicht Retail, Konzentration auf Branchen, Kreditnehmer/Gruppen, Sicherheiten*)

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III).

Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Laut Artikel 30 des Statuts bestimmt die Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates einmal im Jahr den Maximalbetrag der Risikopositionen im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die gegenüber den Mitgliedern und Kunden übernommen werden können, und zwar unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Grenzen zur Risikokonzentration (derzeit 25%).

Außerdem werden die Grenzen der Risikopositionen beschlossen, die gegenüber einzelnen Funktionären bestehen dürfen, die Mitglieder sind. Es handelt sich dabei um 5% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen und 5% gegenüber verknüpften Subjekten, was im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Risikotätigkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen steht. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

**Zinsänderungsrisiko** (*Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen*)

Die Zinsänderungsrisiken, die im Bankbuch relevant sind, werden in der Raiffeisenkasse mit Zuhilfenahme des EDV-Systems konstant bewertet und aufgrund des hohen Anteils an fixverzinsten Wertpapieren im Eigenportfolio laufend überwacht.

**Liquiditätsrisiko** (*Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren*)

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und Liquiditätsverwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche die Liquidität fortlaufend überwachen um im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen reagieren zu können.



Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche eligible in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retail-Kunden bevorzugen. Die Liquidität der Bank kann als gut bezeichnet werden und aufgrund der Kennzahlen und der durchgeführten Analysen wird das Liquiditätsrisiko als mittel eingestuft.

Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 49,1 Mio. €, wovon 44,3 Mio. € nicht vinkuliert waren. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 9,6 Mio. € an refinanzierbaren Wertpapieren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

#### **Leverage Risiko** (*Risiko aus Hebelwirkungen*)

Das Risiko besteht, wenn die Raiffeisenkasse eine zu hohe Verschuldung im Verhältnis zu den eigenen Mitteln aufweist d.h. eine Hebelwirkung besteht und somit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Raiffeisenkasse verfügt im Verhältnis zu ihrer Größenordnung über ein sehr gutes Eigenkapital und traditionell über ein niedriges Investitionsverhältnis. Trotzdem ist die Raiffeisenkasse in der Lage, angemessene Gewinne zu erwirtschaften und die Einhaltung der Eigenkapital-Vorschriften ausreichend zu gewährleisten.

#### **Risiken aus 'Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten** (*Risiko der Einflussnahme von den nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Gebarung der Raiffeisenkasse im Sinne von Eigeninteressen*)

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d. h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt.

Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss. Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

#### **Strategisches Risiko** (*Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde bzw. ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel an Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen*)

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Raiffeisenkasse überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

#### **Reputationsrisiko** (*Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit*)

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:



- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen. Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

**IT-Risiko** (Geschäftsrisiko, das primär mit der Verwendung, dem Besitz, der Einbindung, dem Einfluss und der Adaptierung der IT innerhalb des Unternehmens verbunden ist)

Trotz externem Dienstleister, verbleiben bei der Raiffeisenkasse IT-Risiken, aufgrund der eigenen Infrastrukturen vor Ort (Geräte, Strom- und Netzwerkversorgung usw.) sowie der Handlungen der Mitarbeiter.

Diese Risiken und die Maßnahmen zur Einschränkung derselben werden seit in Kraft treten der Mindestsicherheitsmaßnahmen laut Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003) von der Bank erfasst und jährlich in Form des „documento programmatico per la sicurezza“ (kurz „DPS“) festgeschrieben. Der Umgang mit Fehlfunktionen und Störfällen im IT-Bereich ist zudem Teil des Notfallplanes der Raiffeisenkasse.

Der Notfallplan wird von der Direktion auf Grundlage der vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Dokumentationen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse erstellt und kontinuierlich angepasst, mit dem Ziel alle Maßnahmen so zu formalisieren und zu koordinieren, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risikosituationen möglichst gering ist, im Falle des Eintritts einer Notfallsituation die Banktätigkeit binnen kürzester Zeit und im höchstmöglichen Ausmaß wieder aufgenommen werden kann und dadurch das Schadensausmaß auf ein akzeptables Mindestausmaß eingegrenzt wird. Im Notfallplan sind somit die organisatorischen Strukturen zu definieren, die diversen potentiellen Risiken zu ermitteln, diese Risiken und die organisatorischen sowie finanziellen Folgen der Ausfälle zu quantifizieren, bestehende Notfallmaßnahmen zu überprüfen, die Abhängigkeiten zwischen den Anwendungen, den Ressourcen und dem Personal festzustellen, die Prioritäten von Anwendungen und Prozessen auszuformulieren und die Zeitspanne, die für eine Wiederinbetriebnahme der Dienstleistungen notwendig ist, festzuschreiben.

**Andere Risiken** Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt und in der verantwortlichen Person des Herr Leggeri Kurt, Verwaltungsratsmitglied, besetzt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe; - Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI (Archivio Unico Informatico);
- monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse ans UIF (Unità di Informazione Finanziaria);
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

Demgegenüber bedient sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten der Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol bedient:

- Bereitstellung eines Handbuchs zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, das die Raiffeisenkasse in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern/-innen elektronisch zur Verfügung stellt;
- Erarbeitung von Kontrollpunkten für die I. und II. Kontrollebene;
- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Unterstützung der Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens;
- Organisation fachspezifischer Weiterbildungen;
- Information mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen;





- telefonische und schriftliche Beratung bei spezifischen Fragestellungen;
- Abklärung und Organisation bei neuen Dienstleistungen und Produkten über die Einhaltung der spezifischen Auflagen;
- Bereitstellung und Wartung der aktuellen Software für folgende Aufgaben: - Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
- Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
- Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
- Kontrolle der politisch exponierten Personen (PEP) und der Personen, die des Terrorismus verdächtig werden, - Kontrolle der Risikoländer;
- automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;
- Durchführung der Kontrollen der III. Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit.

Die von der **Antigeldwäschestelle** durchgeführten Tätigkeiten sind im Dokument „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale) durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 21.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt und letztlich mit Verwaltungsratsbeschluss vom 13.10.2016 einer geringfügigen Überarbeitung unterzogen.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet. Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert. Die Übermittlung des Berichtes zum 31.12.2017 erfolgte am 04.05.2018.

#### **1d) Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

Die Raiffeisenkasse unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows. Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken. Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

#### **1e) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind**

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat mit Beschluss vom 10.12.2015 formell der Einrichtung des Riskmanagers zugestimmt und mit Verwaltungsratsbeschluss vom 23.06.2017 das Risk Appetite Framework (RAF) genehmigt, welches im April diesen Jahres letztmals einer geringfügigen Anpassung bzw. Überarbeitung unterworfen wurde.

Hinsichtlich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren bestätigt der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse gemäß Punkt e) des Art. 435 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR), dass die zur Risikosteuerung eingesetzten Verfahren, die im vorliegenden Dokument „Erweiterte Offenlegung – Basel III Säule 3 – Stand zum 31.12.2017“ angeführt sind, dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, wie auch aus den in diesem Zusammenhang erstellten internen Prüfberichten hervorgeht.



**1f) Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.**

Die in dieser Offenlegung gelieferten Informationen geben bereits einen umfassenden Aufschluss über das mit der Geschäftsstrategie der Raiffeisenkasse verbundene Risikoprofil. In Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 kann der Verwaltungsrat gemäß Punkt f) des Art. 435 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) bestätigen, dass die vorgegebenen Risikoziele bzw. die entsprechenden Limits weitgehend eingehalten worden sind.

Diese Übereinstimmung zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung geht auch aus den im ICAAP-Report 2017 enthaltenen Zahlen und Aussagen hervor, denen zufolge die Eigenmittel der Raiffeisenkasse bzw. das gesamte interne Kapital angemessen sind, um, sowohl aus aktueller Sicht wie auch perspektivisch, die übernommenen bzw. zu übernehmenden Risiken, denen die Bank in Bezug auf ihre Tätigkeit, das eigene Marktumfeld und das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikoprofil ausgesetzt ist, zu bewältigen.

Durch das im Geschäftsjahr 2017 konkret umgesetzte Risk Appetite Framework – RAF hat das Zusammenwirken zwischen Risikoprofil und Risikotoleranz eine noch tiefere Bedeutung bzw. Aussagekraft erhalten.

**Unternehmensführung**

**2a) Information an die Öffentlichkeit**

1) Angewendetes Verwaltungssystem - Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie - Die Raiffeisenkasse ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3a) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane – **Situation zum 31.12.2017**

**Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsduer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	63	24	2	Vizepräsident verschiedene Gremien
2	M	63	18	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
3	M	59	24	4	Gesetzlicher Vertreter (1) - Mitglied Gremium (3)
4	M	65	32	3	Gesetzlicher Vertreter (2) - Mitglied Gremium (1)
5	M	56	24	1	Mitglied Gremium

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

**Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsduer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	46	12	1	Rechnungsrevisor
2	W	41	2	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
3	M	33	2	1	Präsident landwirtschaftliche Kommission

**Ersatzaufsichtsräte**

4	M	76	39	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
5	M	58	18	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter

3b) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane – **Situation zum 27.04.2018 nach den Neuwahlen**

**Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsduer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	63	24	2	Vizepräsident verschiedene Gremien
2	M	63	18	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter



3	M	59	24	4	Gesetzlicher Vertreter (1) - Mitglied Gremium (3)
4	M	65	32	3	Gesetzlicher Vertreter (2) - Mitglied Gremium (1)
5	W	57	0	1	Mitglied Gremium

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

**Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	46	12	1	Rechnungsrevisor
2	W	41	2	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
3	M	33	2	1	Präsident landwirtschaftliche Kommission

**Ersatzaufsichtsräte**

4	M	38	0	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
5	M	24	0	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter

4) Unabhängigkeit - Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter - Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates - In der Raiffeisenkasse Schlanders wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter - Keine

**2b) und 2c) Qualitative und quantitative Bewertung über die ideale Besetzung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich eingehend mit den Vorgaben der Banca d' Italia zur Corporate Governance befasst und in mehrere Sitzungen Stellungnahmen abgegeben und die notwendigen Beschlüsse gefasst, immer mit Anhörung und Zustimmung des Aufsichtsrates.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.02.2015 wurde die Geschäftsordnung zur Selbstbewertung der Organe genehmigt und mit Beschluss vom 02.08.2017 wurde die letzte Selbstbewertung im Sinne der Bestimmungen zur Corporate Governance durchgeführt, welche im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 03.05.2018 einer erneuten Bewertung unterzogen wurde. Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

**2d) Zusammensetzung des Risikokomitees**

Die Raiffeisenkasse hat kein Risikokomitee eingesetzt.

**2e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 26.09.2011 hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse die Geschäftsordnung über die Informationsflüsse genehmigt und mit Beschluss vom 03.02.2017 einer Überarbeitung unterworfen.

In der Raiffeisenkasse ist seit dem 10.12.2015 ein Verwaltungsratsmitglied operativ mit dem Riskmanagement beauftragt worden und Fragen rechtlicher Natur aufgrund der Nichteinrichtung einer internen Rechtsabteilung werden ebenfalls von der Direktion in Absprache mit den Abteilungsleitern bzw. der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes aufgearbeitet.

Die Funktion des Verantwortlichen der Compliancestelle in den Bereichen Mifid und allgemeine Bankdienstleistungen werden von einem Verwaltungsratsmitglied in Personalunion mit dem Riskmanagement wahrgenommen, während der Präsident des Verwaltungsrates gleichzeitig im Bereich der Geldwäscheabwehr als sog. „VerantwortlicherSOS“ fungiert.

Die Funktion des Leiters des Bereiches der Geldwäscheabwehr wurde ebenfalls einem Verwaltungsratsmitglied übergeben, während der Aufsichtsrat zusätzlich zu den Überwachungsaufgaben die Funktion des Organismo di Vigilanza „OdV“ im Sinne der Bestimmungen zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen wahrnimmt.



**Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**  
**Tabulato 2 - Ambito di applicazione (Art. 436 CRR)**

**Qualitative Informationen**

RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT

HAUPTSTRASSE 33 - 39028 - SCHLANDERS

Tel: 0473/730214

Fax: 0473/621584

E-Mail: rk.schlanders@raiffeisen.it

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/de/schlanders

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4547.6.0 ABI 08244 dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

**Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)**  
**Tabulato 3 – Fondi propri (Art. 437 CRR)**

**Qualitative Informationen**

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Raiffeisenkasse, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Mit 1. Jänner 2014 sind die neuen internationalen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von „Basel 3“ in Kraft getreten und sehen eine strukturierte Übergangsregelung zur stufenweisen Einführung der Vorschriften vor. Die Eigenmittel setzen sich gemäß der Capital Requirements Regulations (CRR) aus den Komponenten:

- a. Hartes Kernkapital**
- b. Zusätzliches Kernkapital und**
- c. Ergänzungskapital zusammen.**

**a.) Hartes Kernkapital (common equity tier 1 – capitale primario di classe 1 – CET1)**

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse bestehen hauptsächlich aus hartem Kernkapital, das nachstehende Positionen umfasst:

- a) eingezahlte Kapitalinstrumente = Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder
- b) Aufpreis der Geschäftsanteile
- c) einbehaltene Gewinne der Vorjahre = Gesetzliche und Freiwillige Rücklagen
- d) anrechenbarer Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres
- e) kumuliertes sonstiges Ergebnis
- f) sonstige Rücklagen
- g) aufsichtsrechtliche Korrekturposten
- h) Abzüge

zu e) Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet hauptsächlich nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste aus den im AFS gehaltenen Finanzinstrumenten.

zu f) In die anderen Reserven fließen die aufwertungs- und Gewinnrücklagen, die bisher im Ergänzungskapital gemeldet wurden.

zu g) Die aufsichtsrechtlichen Korrekturposten betreffen Wertanpassungen laut Art. 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente.

zu h) Die Abzüge berücksichtigen evtl. Verluste des laufenden Geschäftsjahres, immaterielle Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, Beteiligungen an Finanzunternehmen.

**b.) Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital – capitale aggiuntivo di classe 1)**



Als zusätzliches Kernkapital werden Kapitalinstrumente und deren Aufpreise anerkannt, welche keine Aktien sind, aber laut Art. 52 CRR einen 16 Punkte umfassenden Anforderungskatalog erfüllen. Die Raiffeisenkasse weist keine Posten in diesem Zusammenhang als zusätzliches Kernkapital aus.

### c.) Ergänzungskapital (Tier 2 capital – capitale supplementare)

Im Ergänzungskapital finden sich Kapitalinstrumente noch niedrigerer Qualität als in AT1 und nachrangige Anleihen. Die Raiffeisenkasse hat aber keine dieser Finanztitel im Bestand und meldet nur die im Rahmen der Übergangsregelungen sog. phasing vorgesehenen Anpassungen.

Die mit der Maßnahme der Banca d'Italia vom 18. Mai 2010 eingeräumte Option der Neutralisierung der Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, die im Portefeuille AFS gehalten werden, ist durch die neuen Bestimmungen abgeschafft worden. Diese schreiben vor, dass ab 01.01.2014 sämtliche zeitwertbilanzierten Beträge aus dem AFS-Portfolio - netto DTA/DTL - anzuführen sind, also auch jene, die die Staatstitel der Zone A betreffen, bei denen von der Bank die Option zur Neutralisierung der Reserven ausgeübt worden ist.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR - Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus-/Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2017 auf 520 Tsd. Euro belaufen und als Bewertungsrücklagen bilanziert wurden.

#### Quantitative Informationen:

	Summe
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	24.486
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Überganganpassung sind	
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(52)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Überganganpassung (A +/- B)	24.434
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(2.114)
E. Überganganpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(88)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	22.232
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Überganganpassung	365
davon AT1-Instrumente, di Gegenstand der Überganganpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(194)
I. Überganganpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(172)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Überganganpassung	175
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Überganganpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	
O. Überganganpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(175)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	22.232





articolo 437 a) (1)/Artikel 437 a) (1)		
Riconciliazione dello stato patrimoniale/Bilanzabstimmung		
Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Valori in Mille Werte in Tsd.
PARTE F - INFORMAZIONI SUL PATRIMONIO	TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sezione 1 - Il patrimonio dell'impresa	Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B.1 Patrimonio dell'impresa: composizione	B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Voci/Valori	Posten / Beträge	
1. Capitale	1. Kapital	8
2. Sovrapprezzi di emissione	2. Emissionsaufpreis	64
3. Riserve	3. Rücklagen	24.027
- di utili	- Gewinnrücklagen	23.973
a) legale	a) gesetzliche	20.535
d) altre	d) Sonstige	3.438
- altre	- andere	54
3.bis Acconti su dividendi	3.bis Acconti su dividendi	
4. Strumenti di capitale	4. Kapitalinstrumente	
5. (Azioni proprie)	5. ( Eigene Aktien)	
6. Riserve da valutazione	6. Bewertungsrücklagen	472
- Attività finanziarie disponibili per la vendita	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	520
- Attività materiali	- Sachanlagen	
- Attività immateriali	- Immaterielle Vermögenswerte	
- Copertura di investimenti esteri	- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Copertura dei flussi finanziari	- Deckung der Kapitalflüsse	
- Differenze di cambio	- Wechselkursdifferenzen	
- Attività non correnti in via di dismissione	- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Utili (perdite) attuariali relativi a piani previdenziali a benefici definiti	- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	- (159)
- Quote delle riserve da valutazione relative alle partecipate valutate al patrimonio netto	- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Leggi speciali di rivalutazione	- Sondergesetze zur Aufwertung	111
7. Utile (perdita) d'esercizio	7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	615
<b>Totale</b>	<b>Totale</b>	<b>25.185</b>
Dividendi	Dividenden	-
Quota di terzi non eligibile	Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	



CET1 prima dell'applicazione dei filtri prudenziali, aggiustamenti transitori e deduzioni	CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	24.431
Filtri prudenziali	Vorsichtsfilter	-
Aggiustamenti transitori <sup>1</sup>	Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	- 1.746
Deduzioni <sup>2</sup>	Abzüge <sup>2</sup>	- 365
CET1	CET1	22.320
Prestiti subordinati eligibili come strumenti di Tier 2	Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	
Aggiustamenti transitori <sup>3</sup>	Übergangsanpassungen <sup>3</sup>	- 88
Deduzioni <sup>2</sup>	Abzüge <sup>2</sup>	
Tier 2	Tier 2	- 88
<b>Fondi propri</b>	<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>22.232</b>

articolo 437 a) (2)/Artikel 437 a) (2)				
Voci dell'attivo o del passivo o del patrimonio netto/Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens				
-	Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Valore di bilancio Bilanzwert	Ammontare rilevante ai fini dei fondi propri Für die Eigenmittel relevante Beträge
<b>Passivo</b>		<b>Posten der Passiva</b>		
10	Debiti verso banche	Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
20	Debiti verso clientela	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
30	Titoli in circolazione	Im Umlauf befindliche Wertpapiere		
50	Passività finanziarie valutate al fair value	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
130	Riserve da valutazione	Bewertungsrücklagen	389.626	-48.106
	di cui:	davon :		
	- Attività finanziarie disponibili per la vendita	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	437.732	
	- riserve da val.ne partecipazioni al patrim. Netto	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen		
	- plusvalenze cumulate sugli immobili ad uso funzionale valutati al "fair value"	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)		
	- Utili (perdite) attuariali su piani previdenziali a benefici definiti	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-159.370	-159.370
	- riserve da valutazione per leggi speciali	- Aufwertungsrücklage	111.264	111.264
160	Riserve	Rücklagen	24.026.897	24.026.897
170	Sovrapprezzi di emissione	Emissionsaufpreis	63.504	63.504
180	Capitale	Kapital	7.843	7.843
200	Utile (perdita) di periodo	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres		
	<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>		<b>24.049.779</b>
<b>Attivo</b>		<b>Posten der Aktiva</b>		
40	Attività finanziarie disponibili per la	Zur Veräußerung verfügbare aktive	-4.163.807	-1.762.205



	vendita	Finanzinstrumente		
70	Crediti verso clientela	Forderungen an Kunden		
100	Partecipazioni	Beteiligungen		
	- avviamento incluso nella valutazione degli investimenti significativi	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert		
120	Attività immateriali	Immaterielle Vermögenswerte	-2.064	-2.064
130	Attività fiscali	Steuerforderungen		
-	<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>		<b>-1.764.269</b>
<b>Altri elementi</b>		<b>Andere Elemente</b>		
-	Rettifiche di valore di vigilanza	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-51.813
-	<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>		<b>-51.813</b>
-				
-	<b>Fondi propri</b>	<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>		<b>22.332.697</b>

**articolo 492 3) (Regolamento di esecuzione 1423/2013/UE allegato VI/VII)/Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)**

**Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri/Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

	Descrizione dell'informazione	Beschreibung	colonna A / Spalte A
-	<b>Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve</b>	<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>	<b>(A) Importo alla data dell'informazione / Betrag am Tag der Offenlegung</b>
1	Strumenti di capitale e relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70.987
	di cui: azioni ordinarie	davon: Stammaktien	7.843
	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	davon: Agio	63.504
2	Utili non distribuiti	Einbehaltene Gewinne	23.972.502
3	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve, includere gli utili e le perdite non realizzate ai sensi della disciplina contabile applicabile)	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	444.022
3a	Fondi per rischi bancari generali	Fonds für allgemeine Bankrisiken	
4	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 3, e le relative riserve sovrapprezzo azioni, soggetti a eliminazione progressiva del capitale primario di classe 1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
4a	Conferimenti di capitale pubblico che beneficiano della clausola di grandfathering fino al 1° gennaio 2018	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0



5	Interessi di minoranza (importo consentito nel capitale primario di classe 1 consolidato)	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	
5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
<b>6</b>	<b>Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24.487.511</b>
	<b>Capitale primario di classe 1 (CET1): rettifiche regolamentari</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>	
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-51.813
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.064
9	Campo vuoto nell' UE	In der EU: leeres Feld	
10	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3) (importo negativo)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind ) (negativer Betrag)	0
11	Riserve di valore equo relative agli utili e alle perdite generati dalla copertura dei flussi di cassa	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0
12	Importi negativi risultanti dal calcolo degli importi delle perdite attese	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Qualsiasi aumento del patrimonio netto risultante da attività cartolarizzate (importo negativo)	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Gli utili o le perdite su passività valutati al valore equo dovuti all'evoluzione del merito di credito	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Attività dei fondi pensione a prestazioni definite (importo negativo)	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
16	Strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000
17	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per aumentare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0



18	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.397.002
19	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
20	Campo vuoto nell' UE	In der EU: leeres Feld	
20a	Importo dell'esposizione dei seguenti elementi, che possiedono i requisiti per ricevere un fattore di ponderazione del rischio pari al 1250%, quando l'ente opta per la deduzione	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
20b	di cui: partecipazioni qualificate al di fuori del settore finanziario (importo negativo)	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	
20c	di cui: posizioni verso la cartolarizzazione (importo negativo)	davon: Verbriefungspositionen	0
20d	di cui: operazioni con regolamento non contestuale (importo negativo)	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
21	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo superiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3) (importo negativo)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Importo che supera la soglia del 15% (importo negativo)	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	
23	di cui: strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
24	Campo vuoto nell' UE	In der EU: leeres Feld	
25	di cui: attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Perdite relative all'esercizio in corso (importo negativo)	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
25b	Tributi prevedibili relativi agli elementi del capitale primario di classe 1 (importo negativo)	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-437.732





26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	0
26a.2	di cui: plus o minusvalenze su titoli di capitale e quote di O.I.C.R.	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Kapitaltitel und Fonds	0
26a.3	di cui: plusvalenze attività materiali ad uso funzionale rilevate in base al criterio del valore rivalutato	davon: ..... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0
26a.4	di cui: plusvalenze attività immateriali rilevate in base al criterio del valore rivalutato	davon: ..... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0
26a.5	di cui: plusvalenze cumulate su investimenti immobiliari		
26a.6	di cui: plus o minusvalenze su partecipazioni valutate al patrimonio netto	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Beteiligungen zum Nettovermögen	0
26b	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
27	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-365.204
<b>28</b>	<b>Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.255.815</b>
<b>29</b>	<b>Capitale primario di classe 1 (CET1)</b>	<b>Hartes Kernkapitals (CET1)</b>	<b>22.231.696</b>
	<b>Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): strumenti</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>	
30	Strumenti di capitale e relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31	di cui: classificati come patrimonio netto ai sensi della disciplina contabile applicabile	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	di cui: classificati come passività ai sensi della disciplina contabile applicabile	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 4, e le relative riserve sovrapprezzo azioni, soggetti a eliminazione progressiva del capitale aggiuntivo di classe 1	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
33a	Conferimenti di capitale pubblico che beneficiano della clausola di grandfathering fino al 1° gennaio 2018	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
34	Capitale di classe 1 ammissibile incluso nel capitale aggiuntivo di classe 1 consolidato (compresi gli interessi di minoranza non inclusi nella riga 5) emesso da filiazioni e detenuto da terzi	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	



35	di cui: strumenti emessi da filiazioni soggetti a eliminazione progressiva	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
<b>36</b>	<b>Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>
	<b>Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>	
37	Strumenti propri di capitale aggiuntivo di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per aumentare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-14.532
40	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Rettifiche regolamentari applicate al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) Nr. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	<b>-174.625</b>
41a	Importi residui dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR)	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-174.625
41a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0
41a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10	-174.625
41b	Importi residui dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione alla deduzione dal capitale di classe 2 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 475 del regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR)	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	



	Di cui voci da dettagliare linea per linea, ad. es. partecipazioni incrociate reciproche in strumenti di capitale di classe 2, investimenti non significativi detenuti direttamente nel capitale di altri soggetti del settore finanziario ecc.	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	
41c	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CRR	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
41c.1	di cui: filtro perdite non realizzate su titoli di debito	davon: Filter nicht realisierte Verluste aus Schuldtiteln	0
41c.2	di cui: filtro perdite non realizzate su titoli di capitale e quote di O.I.C.R.	davon: Filter nicht realisierte Verluste auf Aktien und OGA	
42	Deduzioni ammissibili dal capitale di classe 2 che superano il capitale di classe 2 dell'ente (importo negativo)	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-175.336
<b>43</b>	<b>Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-364.493</b>
<b>44</b>	<b>Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)</b>	<b>Zusätzliches Kernkapitals (AT1)</b>	<b>0</b>
<b>45</b>	<b>Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>22.231.696</b>
	<b>Capitale di classe 2 (T2): strumenti e accantonamenti</b>	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>	
46	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
47	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 5, e le relative riserve sovrapprezzo azioni, soggetti a eliminazione progressiva dal capitale aggiuntivo di classe 2	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0
47a	Conferimenti di capitale pubblico che beneficiano della clausola di grandfathering fino al 1° gennaio 2018	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0
49	di cui: strumenti emessi da filiazioni soggetti a eliminazione progressiva	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Rettifiche di valore su crediti	Kreditrisikoanpassungen	0
<b>51</b>	<b>Capitale di classe 2 (T2) prima delle rettifiche regolamentari</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>
	<b>Capitale di classe 2 (T2): rettifiche regolamentari</b>	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>	
52	Strumenti propri di capitale di classe 2 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente e prestiti subordinati (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	<b>0</b>



53	Strumenti di capitale di classe 2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente, quando tali soggetti detengono con l'ente una partecipazione incrociata reciproca concepita per aumentare artificialmente i fondi propri dell'ente (importo negativo)	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Strumenti di capitale di classe 2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
54a	di cui nuove partecipazioni non soggette alle disposizioni transitorie	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	
54b	di cui partecipazioni esistenti prima del 1° gennaio 2013 e soggette alle disposizioni transitorie	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen	
55	Strumenti di capitale di classe 2 e prestiti subordinati di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Rettifiche regolamentari applicate al capitale di classe 2 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) Nr. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-175.336
56a	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-174.625
56a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11	0
56a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10	-174.625
56b	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale aggiuntivo di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 475 del regolamento (UE) n. 575/2013	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-710



56b.1	Quota deducibile degli strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei quali la banca ha partecipazioni significative detenuti direttamente, da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 475, par. 4	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0
56b.2	Quota deducibile degli strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei quali la banca non ha partecipazioni significative detenuti direttamente, da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 475, par. 4	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank im zusätzlichen Kernkapital gehaltenen NICHT wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 475, Par. 4	-710
56c	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale di classe 2 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CRR	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
56c.1	di cui: filtro utili non realizzati su titoli di debito	davon: filter für nicht realisierten Gewinne aus Schuldverschreibungen	0
56c.2	di cui: utili non realizzati su titoli di capitale e quote di O.I.C.R.	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	0
56c.3	di cui: filtro pregresso su saldo positivo delle plusvalenze e minusvalenze cumulate su immobili da investimento al "fair value" e delle minusvalenze cumulate sugli immobili ad uso funzionale al "fair value"	davon: ...	
56c.4	di cui: filtro pregresso sul saldo positivo delle plusvalenze cumulate sugli immobili ad uso funzionale valutati al "fair value"		0
<b>57</b>	<b>Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2 (T2)</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-175.336</b>
<b>58</b>	<b>Capitale di classe 2 (T2)</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>
<b>59</b>	<b>Capitale totale (TC = T1 + T2)</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)</b>	<b>22.231.696</b>
59a	Attività ponderate per il rischio in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) Nr. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	Risikogewichete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	21.901
59a.1	di cui: ... elementi non dedotti dal capitale primario di classe 1 (regolamento (UE) n. 575/2013 importi residui) (voci da dettagliare linea per linea, ad es. attività fiscali differite che si basano sulla redditività futura al netto delle relative passività fiscali, strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti indirettamente , ecc.)	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	19.689





59a.1.1	di cui: partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute indirettamente e sinteticamente	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitala in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0
59a.1.2	di cui: partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute indirettamente e sinteticamente	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	0
59a.1.3	di cui: attività fiscali differite basate sulla redditività futura e non rivenienti da differenze temporanee	davon: latente Steueransprüche, die NICHT von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0
59a.1.4	di cui: attività fiscali differite basate sulla redditività futura e rivenienti da differenze temporanee	davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	19.689
59a.2	di cui: ... elementi non dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 (regolamento (UE) n. 575/2013 importi residui) (voci da dettagliare linea per linea, ad es. partecipazioni incrociate reciproche in strumenti di capitale di classe 2, investimenti non significativi detenuti direttamente nel capitale di altri soggetti del settore finanziario, ecc.)	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitala in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	2.212
59a.2.1	di cui: strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei confronti dei quali la banca detiene partecipazioni significative, detenuti indirettamente o sinteticamente		0
59a.2.2	di cui: strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei confronti dei quali la banca non detiene partecipazioni significative, detenuti indirettamente o sinteticamente	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	2.212
59a.3	Elementi non dedotti dagli elementi di capitale di classe 2 (regolamento (UE) n. 575/2013 importi residui) (voci da dettagliare linea per linea, ad es. strumenti propri di capitale di classe 2 detenuti indirettamente, investimenti non significativi nel capitale di altri soggetti del settore finanziario detenuti indirettamente, investimenti significativi nel capitale di altri soggetti del settore finanziario detenuti indirettamente, ecc.)		
<b>60</b>	<b>Totale delle attività ponderate per il rischio</b>	<b>Risikogewichete Aktiva insgesamt</b>	
	<b>Coefficienti e riserve di capitale</b>	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
61	Capitale primario di classe 1 ( in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,01



62	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,01
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,01
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo all'esposizione al rischio)	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.262.770
66	di cui: requisito della riserva di capitale anticiclica	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
67	di cui: requisito della riserva a fronte del rischio sistemico	davon: Systemrisikopuffer	0
67a	di cui: Riserva di capitale dei Global Systemically Important Institutions (G-SII - enti a rilevanza sistemica a livello globale) o degli Other Systemically Important Institutions (O-SII enti a rilevanza sistemica)	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
68	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,01%
69	(non pertinente alla normativa UE)	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
70	(non pertinente alla normativa UE)	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
71	(non pertinente alla normativa UE)	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
	<b>Coefficienti e riserve di capitale</b>	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>	
72	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.399.390
73	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
74	Campo vuoto nell' UE	In der EU: leeres Feld	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	19.689
	<b>Massimali applicabili per l'inclusione di accantonamenti nel capitale di classe 2</b>	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>	
76	Rettifiche di valore su crediti incluse nel capitale di classe 2 in relazione alle esposizioni soggette al metodo standardizzato (prima dell'applicazione del massimale)	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	



77	Massimale per l'inclusione di rettifiche di valore su crediti nel capitale di classe 2 nel quadro del metodo standardizzato	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Rettifiche di valore su crediti incluse nel capitale di classe 2 in relazione alle esposizioni soggette al metodo basato sui rating interni (prima dell'applicazione del massimale)	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
79	Massimale per l'inclusione di rettifiche di valore su crediti nel capitale di classe 2 nel quadro del metodo basato sui rating interni	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	
	<b>Strumenti di capitale soggetti a eliminazione progressiva (applicabile soltanto tra il 1° gennaio 2013 e il 1° gennaio 2022)</b>	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)</b>	
80	Attuale massimale sugli strumenti di capitale primario di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Importo escluso dal capitale primario di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Attuale massimale sugli strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
83	Importo escluso dal capitale aggiuntivo di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Attuale massimale sugli strumenti di capitale di classe 2 soggetti a eliminazione progressiva	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
85	Importo escluso dal capitale di classe 2 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

**Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**  
**Tabulato 4 – Requisiti di capitale**

#### Qualitative Informationen

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht es der Raiffeisenkasse die Einhaltung der den Banken auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher wesentlicher Gegenstand der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse.

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Raiffeisenkasse der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.



Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Raiffeisenkasse die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenskonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Die Banca d'Italia hat zudem mit dem SREP Verfahren aus dem ICAAP-Bericht des Jahres 2015 der Raiffeisenkasse folgende Eigenmittelkoeffizienten für das Jahr 2016 bzw. bis zum neuen SREP auferlegt:

CET 1 Ratio (Harte Kernkapitalquote):	6,55%
- (vincolante)	(5,30%)
AT1-Ratio (Kernkapitalquote):	8,35%
- (vincolante)	(7,10%)
TCR (Gesamtkapitalquote):	10,75%
- (vincolante)	(9,50%)

Die Raiffeisenkasse hat die folgenden Kennzahlen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum internen Kapital zum 31.12.2017 erzielt, aus welchen unterem anderem ersichtlich sind, dass die von Seiten der Banca d'Italia im SREP geforderten erhöhten Eigenmittelanforderungen erfüllt werden:

CET 1-Ratio (Harte Kernkapitalquote)	22,01%
AT1-Ratio (Kernkapitalquote)	22,01%
Total capital Ratio (TCR) Säule 1 – ohne Stress	22,01%
Total capital Ratio (TCR) Säule 1 - mit Stress	18,20%
Total capital Ratio Säule 1 und 2 - mit Stress	16,69%

### Quantitative Informationen

#### Angemessenheit der Kapitalausstattung

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge	Gewichtete Beträge / Voraussetzungen
	2017	2017
<b>A. Risikotätigkeit</b>		



<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	171.071	93.599
1. Standardmethode	171.071	93.311
2. Methode basierend auf interne Ratings		
2.1 Basismethode		
2.2 Fortgeschrittene Methode		
3. Verbriefungen		288
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>		7.488
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei</b>		
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>		
<b>B.4 Marktrisiken</b>		
1. Standardmethode		
2. Interne Berechnungsmodelle		
3. Konzentrationsrisiko		
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>		594
1. Basisindikatorenansatz		594
2. Standardansatz		
3. Fortgeschrittener Ansatz		
<b>B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG</b>		
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN</b>		8.082
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>		
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten		101.022
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)		0
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		22,01
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		22,01

<b>articolo 438 c)/Artikel 438 c)</b>		
<b>Requisiti di capitale per il rischio di credito/Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko</b>		
<b>classi delle esposizioni</b>	<b>Forderungsklassen</b>	<b>requisiti in materia di fondi propri-Eigenmittelanforderungen</b>
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	25.037
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	16.094
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.180.500
Imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.281.648
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.458.963
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	256.337
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-





esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	194.804
altre esposizioni	sonstige Posten	51.495
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: totale	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	23.073
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: dettaglio verso ri-	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7.487.951</b>

<b>articolo 438 e) f)/Artikel 438 e) f)</b>		
<b>Requisiti di capitale per altri rischi/Eigenmittelanforderungen für andere Risiken</b>		
<b>Componenti</b>	<b>Zusammensetzung</b>	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
<b>Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale</b>	<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
<b>Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato</b>	<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	593.780
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	<b>593.780</b>

**Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)**  
**Tabulato 5 - Rischio di controparte (Art. 439 CRR)**

#### **Qualitative Informationen**

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann. Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);



- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT). Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung. Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt: Italienische Staatspapiere CCT

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

### Quantitative Informationen

articolo 439 e) f) g)/Artikel 439 e) f) g)							
	(e) Fair Value Lordo Positivo	(e) Riduzione per compensazione e Lordo compensato	(e) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(e) Garanzie Reali	(e) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(f) EAD secondo metodo standard	(g) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC							
Operazioni SFT							
Operazioni LST							



**Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**  
**Tabulato 6 – Riserve di capitale (Art. 440 CRR)**

**Qualitative Informationen**

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken. In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten. Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 0%.

**Quantitative Informationen**

articolo 440 a) / Artikel 440 a)							
Distribuzione geografica delle esposizioni creditizie rilevanti ai fini del calcolo della riserva di capitale anticiclica/Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen							
Zeile		Esposizioni creditizie generiche/Allgemeine Kreditrisikopositionen		Esposizione nel portafoglio di negoziazione/Risikoposition im Handelsbuch		Esposizione verso la cartolarizzazione/Verbriefungsrisikoposition	
		Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositionswert (IRB)	Somma della posizione lunga e corta del portafoglio di negoziazione Summe der Kauf- und Verkaufspostionen im Handelsbuch	Valore dell'esposizione nel portafoglio di negoziazione per i modelli interni Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	
		010	020	030	040	050	060
010	Ripartizione per paese Aufschlüsselung nach Ländern						
	Italien	100.202.702				288.407	
20	Totale/Summe	100.202.702				288.407	



Requisiti di fondi propri/Eigenmittelanforderungen				Fattori di ponderazione dei requisiti di fondi propri Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Coefficiente anticiclico Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Di cui: Esposizioni creditizie generiche Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Di cui: Esposizioni nel portafoglio di negoziazione Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Di cui: Esposizioni verso la cartolarizzazione Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Totale/Summe		
070	080	090	100	110	120

**articolo 440 b) / Artikel 440 b)**

**Importo della riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen**

Riga/Zeile		Colonna/Spalte
010	Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	100.491.109
020	Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	



**Tabelle 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)**  
**Tabulato 7 - Rettifiche per il rischio di credito (Art. 442 CRR)**

### **Qualitative Informationen**

a) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsfähig sind, unabhängig ob die Schuld durch Besicherungen einbringlich oder uneinbringlich ist, werden der Kategorie „Zahlungsunfähige Risikopositionen“ zugeordnet.

Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ sind definiert als Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe nachkommen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Zustand über mehr als 90 Tage aufweisen. Zudem können in diesen drei und den vertragsmäßig bedienten Kategorien die Positionen gestundet werden.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „zahlungsunfähige Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung in der Person der Kreditrisikomanagerin übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikooanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –Aufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt. Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.





## Quantitative Informationen

### articolo 442 c)/Artikel 442 c)

#### Rettifiche per il rischio di credito per classi di esposizioni/Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	52.625.987					52.625.987	46.785.731
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.005.859					1.005.859	1.105.604
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	20.561.623	1.244.482				21.806.105	17.364.535
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	25.948.963	3.183.356				29.132.319	30.650.577
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	59.051.364	1.435.288				60.486.652	61.170.566
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen						-	
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	2.169.965	55.612				2.225.577	3.632.911
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							



esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	2.435.055					2.435.055	2.444.086
altre esposizioni	sonstige Posten	1.353.167					1.353.167	1.310.015
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	165.151.983	5.918.738				171.070.721	164.464.025



articolo 442 e)/Artikel 442 e)

Rettifiche per il rischio di credito per settore economico/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale Summe
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	50.415.709					2.210.278		52.625.987
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.005.859							1.005.859
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten		21.806.105						21.806.105
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen		2.852.179	18.318.176	4.792.724	2.733.696	-	435.543	29.132.318
di cui: PMI	davon: KMU			16.051.294					16.051.294
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			11.695.777	48.790.868		7		60.486.652
di cui: PMI	davon: KMU			11.695.777	220.502				11.916.279
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen								-
di cui: PMI	davon: KMU								-



esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen			1.912.739	312.838				2.225.577
di cui: PMI	davon: KMU			1.912.739					1.912.739
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								-
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								-
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen		2.417.555	17.500					2.435.055
altre esposizioni	sonstige Posten		42					1.306.009	1.306.051
di cui: PMI	davon: KMU								-
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	51.421.568	27.075.881	31.944.192	53.896.430	2.733.696	2.210.285	1.741.552	
<b>di cui: PMI</b>	<b>davon: KMU</b>	-	-	29.659.810	220.502	-	-	-	



**Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen**

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Name der Währung: EUR (In Tsd.Euro)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>16.833</b>	<b>7</b>	<b>216</b>	<b>2.448</b>	<b>4.739</b>	<b>8.299</b>	<b>10.360</b>	<b>46.704</b>	<b>69.963</b>	<b>981</b>
A.1 Staatspapiere							4.000	22.000	24.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						5.000			5.821	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	16.833	7	216	2.448	4.739	3.299	6.360	24.704	39.642	981
- Banken	2.131			2.000			1.460			981
- Kunden	14.702	7	216	448	4.739	3.299	4.900	24.704	39.642	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>105.024</b>	<b>267</b>	<b>13.854</b>	<b>1.132</b>	<b>2.312</b>	<b>4.402</b>	<b>7.731</b>	<b>2.316</b>	<b>568</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	105.012	267	13.854	1.063	2.274	4.350	7.506	2.055	0	0
- Banken										
- Kunden	105.012	267	13.854	1.063	2.274	4.350	7.506	2.055		
B.2 Schuldtitel	12			66	31	42	204	89		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				3	7	10	21	172	568	
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	<b>497</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>385</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>112</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	26	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen		26								
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	497	0	0	0	385	0	0	0	112	0
- Lange Positionen					385				112	
- Kurze Positionen	497									





C.5 Erstellte Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position											
- Short Position											
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position											
- Short Position											

Da die Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit für Währungen nicht in Euro oder CHF irrelevant sind, werden diese (US Dollar, Yen und andere im Eurobereich dazugerechnet).

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Name der Fremdwährung: CHF (in Tsd. Euro)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
<b>Forderungen</b>	<b>277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	277	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	277									
- Kunden										
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>232</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	232	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	232									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
<b>Geschäfte Unter dem Strich</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	26	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen		26								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



- Lange Positionen											
- Kurze Positionen											
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen											
- Kurze Positionen											
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen											
- Kurze Positionen											
C.5 Erstellte Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position											
- Short Position											
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position											
- Short Position											

Da die Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit für Währungen verschieden von Euro und CHF irrelevant sind, werden diese (US Dollar, Yen und andere) im Eurobereich dazu gerechnet.



**Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert) - (in Tsd. Euro)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			s. öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
<b>A. Kassakredite</b>																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen													253	341		46	42	
- davon: gestundete Forderungen																		
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall													1.794	388		76	13	
- davon: gestundete Forderungen																		
A.3 Überfällige notleidende Forderungen																1	1	
- davon: gestundete Forderungen																		
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	51.813			1.006		4	5.868		19				56.840		314	25.736		91
- davon: gestundete Forderungen																		
<b>Summe A</b>	<b>51.813</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.006</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>5.868</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58.887</b>	<b>729</b>	<b>314</b>	<b>25.859</b>	<b>56</b>	<b>91</b>
<b>B. Forderungen Unter dem Strich</b>																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen													50					
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall													10					
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte																		
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen							428						6.918			594		
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.978</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>594</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) 2017</b>	<b>51.813</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.006</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>6.296</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.865</b>	<b>729</b>	<b>314</b>	<b>26.453</b>	<b>56</b>	<b>91</b>
<b>Summe (A+B) 2015</b>	<b>39.406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.166</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>6.299</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.642</b>	<b>742</b>	<b>329</b>	<b>26.778</b>	<b>51</b>	<b>91</b>

**Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Kredite – brutto**



Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>2.509</b>	<b>2.472</b>	<b>53</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			
<b>B. Zunahmen</b>	<b>15</b>	<b>148</b>	<b>30</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bediente Forderungen			3
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	13	2	
B.3 Sonstige Zunahmen	2	146	27
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.844</b>	<b>348</b>	<b>80</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		52	41
C.2 Löschungen	318		
C.3 Inkassi	1.526	163	24
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Abtretungen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen		13	2
C.7 Sonstige Abgänge		120	13
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>680</b>	<b>2.272</b>	<b>3</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			



### Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Kredite – brutto

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		2.628
<b>B. Zunahmen</b> B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bediente Forderungen B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen B.3 Zugänge aus notleidende gestundete Forderungen B.4 Sonstige Zunahmen	<b>0</b>	<b>534</b>    534
<b>C. Abnahmen</b> C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen C.4 Löschungen C.5 Inkassi C.6 Erlös aus Verkäufen C.7 Verluste aus Abtretungen C.8 Sonstige Abgänge	<b>0</b>	<b>3.161</b> 1.661    1.464   36
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>0</b>	<b>1</b>

### Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen		Wertaufholungen				Summe 2017	Summe 2016
	Spezifische		spezifische		des Portfolios			
	sb uc hu ng	So nst ige	des Portfolios	A	B	A		
A. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0



B. Forderungen an Kunden:	(1)	(638)	(145)	29	306	21	135	(292)	124
Gekaufte, notleidende Forderungen	0	0		0	0			0	0
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	(1)	(638)	(145)	29	306	21	135	(292)	124
- Finanzierungen	(1)	(638)	(145)	29	306	21	135	(292)	124
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C. Summe</b>	<b>(1)</b>	<b>(638)</b>	<b>(145)</b>	<b>29</b>	<b>306</b>	<b>21</b>	<b>135</b>	<b>(292)</b>	<b>124</b>

LEGENDE

A= aus Zinsen

B= sonstige Wertaufholungen

**Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>780</b>		<b>20</b>		<b>0</b>	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>395</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen	241		395		1	
B.2 Verluste aus Abtretungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	11		0			
B.4 Sonstige Zunahmen					0	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	29		4		0	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	303		0		0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 Löschungen	318				0	
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen			11		0	
C.6 Sonstige Abnahmen			0		0	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>382</b>	<b>0</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>





**Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**  
**Tabulato 8 - Attività non vincolate (Art. 443 CRR)**

**Qualitative Informationen**

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen. Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkassa folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Beteiligungen
- Wertpapieranleihen;

Die Raiffeisenkassa Schlanders hat nicht an der Auktion der EZB – TLTRO (Targeted Long Term Refinancing) teilgenommen und verwendet deswegen keine EZB Finanzierungen.

**Quantitative Informationen**

<b>articolo 443 A)/Artikel 443 A)</b>						
<b>Attività dell'ente segnalante/Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>						
			Valore contabile delle attività vincolate	Valore equo delle attività vincolate	Valore contabile delle attività non vincolate	Valore equo delle attività non vincolate
			Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
			010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Attività dell'ente segnalante</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	5.011.746		155.767.187	
030	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente			4.185.265	51.865
040	Titoli di debito	Schuldtitel	5.011.746	5.011.746	49.036.631	49.130.469
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte			102.545.291	

<b>articolo 443 B)/Artikel 443 B)</b>					
<b>Garanzie reali ricevute/Erhaltene Sicherheiten</b>					
			10	40	70
			Valore equo delle garanzie reali vincolate ricevute o dei titoli di debito propri emessi	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente vincolabili	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente non vincolabili
			Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung nicht infrage kommen
<b>130</b>	<b>Garanzie reali ricevute dall'ente segnalante</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>			<b>81.033.521</b>
150	Strumenti di capitale	Aktieninstrumente			



160	Titoli di debito	Schuldtitel			
230	Altre garanzie reali ricevute	Sonstige erhaltene Sicherheiten			81.033.521
240	Titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite proprie o da ABS	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS			

<b>articolo 443 C)/Artikel 443 C)</b>					
<b>Attività vincolate - garanzie reali ricevute e passività associate/Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten</b>					
		Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli dati in prestito		Attività, garanzie reali ricevute e titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite e da ABS vincolati	
		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
		010		030	
<b>010</b>	<b>Valore contabile delle passività finanziarie selezionate</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	3.611.968		5.011.746

**Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)  
Tabulato 9 - Uso delle ECAI (Art. 444 CRR)**

#### **Qualitative Informationen**

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmlichkeiten werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden 65,68% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Realgarantien besichert. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften. In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

d) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt. Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.



**Quantitative Informationen**

**articolo 444 e) (1)/Artikel 444 e) (1)**

**Valore delle esposizioni con Rating/Forderungswerte mit Rating**

		<b>con Rating/mit Rating</b>											
		<b>0%</b>		<b>10%</b>		<b>20%</b>		<b>50%</b>		<b>100%</b>		<b>150%</b>	
<b>classi delle esposizioni</b>	<b>Forderungsklassen</b>	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten									13.239.137	13.239.137		
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen												



esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen												
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen												
altre esposizioni	sonstige Posten												
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	13.239.137	13.239.137	-	-



articolo 444 e) (2)/Artikel 444 e) (2)

Valore delle esposizioni senza Rating/Forderungswerte ohne Rating

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	0%		2%		4%		20%		35%		50%	
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	52.342.559	52.342.559										
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							1.005.859	1.005.859				
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	981.424	981.424					7.585.544	7.585.544				
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen												



esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen												
altre esposizioni	sonstige Posten	668.147	668.147					51.659	51.659				
<b>Totale</b>	<b>Gesamt</b>	53.992.130	53.992.130					8.643.062	8.643.062				





75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere	
Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
		263.739	263.739			19.689	19.689				
		8.288.300	8.288.300								
60.486.652	60.486.652										
		268.298	268.298	1.957.278	1.957.278						
		2.435.055	2.435.055								
		633.361	633.361								
60.486.652	60.486.652	11.888.753	11.888.753	1.957.278	1.957.278	19.689	19.689	-	-	-	-



**Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**  
**Tabulato 10 - Rischio operativo (Art. 446 CRR)**

**Qualitative Informationen**

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator (indicatore rilevante) angewandt, der substantiell auf der Grundlage der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

**Quantitative Informationen**

<b>articolo 446 (1)/Artikel 446 (1)</b>						
<b>Calcolo dell'indicatore rilevante/Berechnung des maßgeblichen Indikators</b>						
<b>G&amp;V-Posten</b>	<b>Descrizione</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>(+/-)</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
10	Interessi e proventi assimilati	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	3.615.526	3.172.506	2.926.083
20	Interessi passivi attivi e oneri assimilati	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-886.167	-684.458	-538.064
40	Commissioni attive	Provisionserträge	+	1.024.220	1.055.924	1.037.090
50	Commissioni passive	Provisionsaufwendungen	-	-74.892	-75.966	-78.695
70	Dividendi e proventi simili	Dividenden und ähnliche Erträge	+	73.361	201.597	82.135
80	Risultato dell'attività di negoziazione	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	256	-1.876	-5.339
150 b) *	Rettifiche spese per servizi outsourcing da terzi	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-41.779	-2.578	-3.659
190	altri oneri/proventi di gestione	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	317.890	339.357	327.079
Importo dell'indicatore rilevante per anno		Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		4.111.973	4.009.662	3.753.948
<b>requisito patrimoniale per il rischio operativo</b>		<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>		<b>593.780</b>		

\* Die im Posten 150 b) enthaltenen Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erhoben werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung finden



**Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**  
**Tabulato 11 - Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione (Art. 447 CRR)**

### **Qualitative Informationen**

a) Die Kapitalinstrumente sind als „Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden).

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für das zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrument:**

#### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

#### 2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz kürzlich getätigte und vergleichbare Geschäfte).

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

#### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.



## Quantitative Informationen

### Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2016			Summe 2015		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	51.813	0	0	39.406	0	20
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	51.813			39.406		20
2. Kapitalinstrumente	0	0	4.181	0	0	4.138
2.1 Zum fair value bewertet			43			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			4.138			4.138
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>51.813</b>	<b>0</b>	<b>4.181</b>	<b>39.406</b>	<b>0</b>	<b>4.158</b>

### Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2016	Summe 2015
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>51.813</b>	<b>39.426</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	51.813	39.406
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		20
d) Sonstige Emittenten		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>4.181</b>	<b>4.138</b>
a) Banken	3.113	3.096
b) Sonstige Emittenten	1.068	1.042
- Versicherungsunternehmen	660	660
- Finanzgesellschaften	391	365
- Handelsunternehmen	17	17
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>55.994</b>	<b>43.564</b>



### Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2016			Summe 2015		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
<b>Aktive Finanzinstrumente</b>						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	329	(48)	281	357	(93)	264
3.1 Schuldtitel	329	(48)	281	357	(93)	264
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>329</b>	<b>(48)</b>	<b>281</b>	<b>357</b>	<b>(93)</b>	<b>264</b>
<b>Passive Finanzinstrumente</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**  
**Tabulato 12 - Rischio di tasso di interesse sulle posizioni incluse nel portafoglio bancario (Art. 448 CRR)**

#### Qualitative und quantitative Informationen

##### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

##### Allgemeine Informationen zum Risiko-Rahmenwerk

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu).
- Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung).
- Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Margin, kurz NII) ermittelt.

Unverändert geblieben sind:

- Das zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, kurz EV) eingesetzte Sensitivitäts-Modell ist dasselbe geblieben, wie im Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia definiert).
- Als Datenbasis dient weiterhin die aufsichtliche Meldebasis A2.
- Die aufsichtliche Vorgabe von 20% bezogen auf die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value) in Relation zu den aufsichtlichen Eigenmitteln ist unverändert geblieben.
- Für die Bestimmung des Risikokapitals unter Normalbedingungen (auch Basis-Szenario oder baseline scenario) kommt – wie bisher – ein historisches Szenario zur Anwendung, unter Berücksichtigung des 1. Perzentils (Zinsreduzierung) oder 99. Perzentils (Zinsanstieg) der Verteilung zu den täglichen Veränderungen des Zinssatzes in den letzten sechs Jahren.
- Die Nicht-Negativitäts-Bedingung kommt weiterhin zur Anwendung.



Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia stellt es den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

### Neue Zinsschock-Szenarien

Wie bereits weiter oben angeführt, kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von 200 Basispunkten weitere Szenarien zum Einsatz, welche nachfolgend angeführt werden:

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees<sup>1</sup> entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017.

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt:

Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht.

Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben - die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung. Die Hochrechnung des Zinsänderungsrisikos wird nach der gewohnten Methode vorgenommen.

### Berechnung des Risikokapitals zum 31.12.2017

Schlanders - 8244

### EV SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in EURO 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	20.343.000	30.147.000	(9.804.000)
fino a 1 mese	25,35	8.656.000	15.883.000	(7.227.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	56.620.000	4.469.000	52.151.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	51.594.000	7.493.000	44.101.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	1.945.000	14.666.000	(12.721.000)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.154.000	17.481.000	(16.327.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	2.106.000	16.127.000	(14.021.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	778.000	15.732.000	(14.954.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	784.000	15.732.000	(14.948.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	7.136.000	0	7.136.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	7.473.000	0	7.473.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.249.000	0	1.249.000
da oltre 15 anni a 20 anni	460	248.000	0	248.000
oltre 20 anni	490	0	0	-
<b>Totale</b>	<b>2.786</b>	<b>160.086.000</b>	<b>137.730.000</b>	<b>22.356.000</b>

<sup>1</sup> <https://www.bis.org/bcbs/publ/d368.htm>





### Posizione in VALUTA 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	298.000	63.000	235.000
fino a 1 mese	25,35	0	29.000	(29.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	6.000	(6.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	10.000	(10.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	18.000	(18.000)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	38.000	(38.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	38.000	(38.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	38.000	(38.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	38.000	(38.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-
<b>Totale</b>	<b>2.786</b>	<b>298.000</b>	<b>278.000</b>	<b>20.000</b>

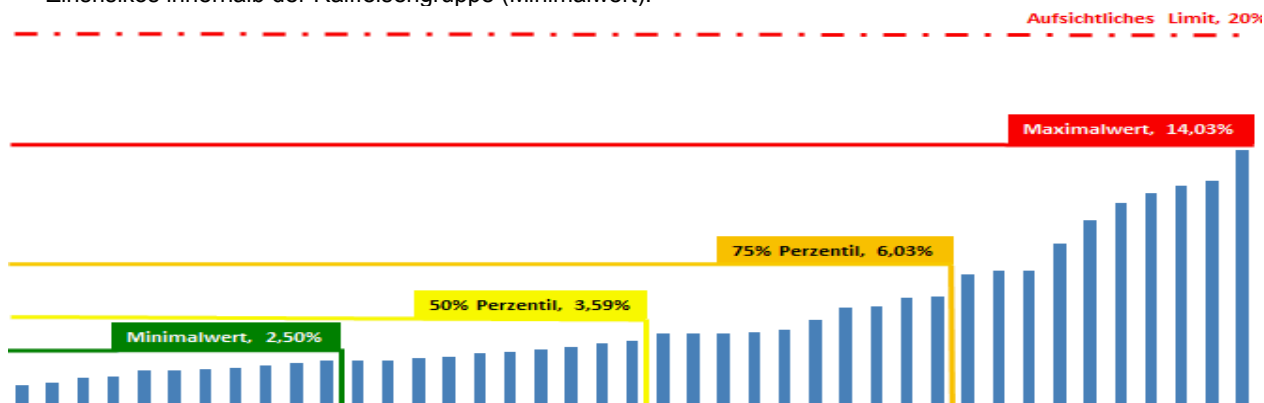
Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	84.270	558.842
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	671	-	73
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	671	84.270	558.915
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	<b>671</b>	<b>84.270</b>	<b>558.915</b>

FONDI PROPRI	22.231.697	22.231.697	22.231.697
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,38%</b>	<b>2,51%</b>

<b>CAPITALE INTERNO</b>	<b>WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7</b>	<b>558.915</b>
<b>INDICE DI RISCHIO</b>		<b>2,51%</b>
<b>INDICE DI RISCHIO STRESSED</b>		<b>2,51%</b>

Der oben angeführten Übersicht können alle relevanten Informationen zum Zinsrisiko zum 31.12.2017 entnommen werden:

- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value) im Rahmen des Basis-Szenarios (gleichzusetzen mit dem Risikokapital unter Normalbedingungen) beläuft sich auf 84 Tsd. Euro.
- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts unter dem für die Bank negativsten Szenario (im Fall der Raiffeisenkasse Schlanders ist dies der Steepening Shock) beläuft sich auf 559 Tsd. Euro. Letzterer Wert entspricht dem Risikokapital unter Stressbedingungen und ist für die Kapitalallokation zu berücksichtigen. Der entsprechende Anteil an den aufsichtlichen Eigenmitteln beläuft sich auf 2,51% und liegt damit fast genau auf dem 25. Perzentil der Verteilung des Zinsrisikos innerhalb der Raiffeisengruppe (Minimalwert).



Das Zinsrisiko zum 31.12.2017 befindet sich auf einem niedrigen Niveau, weshalb aus Sicht des Risikomanagements aktuell keine Maßnahmen zur Reduzierung des Zinsrisikos erforderlich sind. Gegenüber dem Vorjahr kann festgestellt werden, dass sich der Aktiv-Überhang durch den Ankauf von fixverzinsten Wertpapieren gesteigert wurde und somit ein Risiko im Falle der Zinssteigerung entsteht.



## Szenarien Zinsänderungsrisiko Simulation Veränderung EV mit Floor im Vergleich

Posizioni di Base				Stressed conditions				Baseline conditions					
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock - 200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
A vista e a revoca	20.343.000	30.147.000	(9.804.000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
fino a 1 mese	8.656.000	15.883.000	(7.227.000)	(5.781,60)	-	(7.152,11)	-	(29,96)	-	-	(5.703,71)	-	(422,81)
da oltre 1 mese a 3 mesi	56.620.000	4.469.000	52.151.000	166.883,20	-	200.090,76	-	3.405,30	-	-	158.029,43	-	10.516,98
da oltre 3 mesi a 6 mesi	51.594.000	7.493.000	44.101.000	317.527,20	-	361.389,76	-	14.207,70	-	-	280.587,19	-	18.734,10
da oltre 6 mesi a 1 anno	1.945.000	14.666.000	(12.721.000)	(180.638,20)	-	(187.192,91)	-	(15.441,94)	-	-	(140.489,17)	-	(11.065,90)
da oltre 1 anno a 2 anni	1.154.000	17.481.000	(16.327.000)	(450.625,20)	-	(387.137,34)	-	(70.457,67)	-	-	(267.435,27)	-	(34.481,84)
da oltre 2 anni a 3 anni	2.106.000	16.127.000	(14.021.000)	(630.945,00)	4.416,62	(422.150,65)	4.416,62	(146.612,24)	4.416,62	4.416,62	(249.753,18)	4.416,62	(83.448,79)
da oltre 3 anni a 4 anni	778.000	15.732.000	(14.954.000)	(918.175,60)	78.044,93	(478.440,67)	78.044,93	(267.711,53)	78.044,93	70.046,06	(222.125,62)	78.044,93	(175.031,81)
da oltre 4 anni a 5 anni	784.000	15.732.000	(14.948.000)	(1.150.996,00)	181.281,87	(467.092,11)	181.281,87	(388.661,15)	181.281,87	(46.185,16)	(140.477,00)	181.281,87	(264.153,58)
da oltre 5 anni a 7 anni	7.136.000	-	7.136.000	725.017,60	(204.454,96)	202.216,62	(202.216,62)	281.622,15	(204.454,96)	122.019,14	(7.200,00)	(204.454,96)	199.756,85
da oltre 7 anni a 10 anni	7.473.000	-	7.473.000	990.919,80	(438.482,01)	147.935,62	(147.935,62)	436.285,65	(436.285,65)	296.498,94	(143.422,90)	(438.482,01)	319.700,46
da oltre 10 anni a 15 anni	1.249.000	-	1.249.000	222.821,60	(139.152,09)	12.237,62	(12.237,62)	106.515,75	(106.515,75)	87.909,72	(54.119,35)	(139.152,09)	82.056,28
da oltre 15 anni a 20 anni	248.000	-	248.000	55.601,60	(39.365,93)	874,90	(874,90)	27.450,84	(27.450,84)	24.137,07	(15.770,58)	(39.365,93)	22.109,98
oltre 20 anni	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Position in Euro</b>				(858.391)	(557.712)	(1.024.421)	(99.521)	(19.427)	(510.964)	558.842	(807.880)	(557.712)	84.270
<b>Position in Valuta</b>				(8.388)	671	(4.847)	671	(2.255)	671	73	(2.524)	671	(1.446)
<b>Zinsänderungsrisiko insgesamt</b>				-	671	-	671	-	671	558.915	-	671	84.270
<b>Eigenmittel</b>				22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697	22.231.697
<b>in % zu den Eigenmitteln</b>				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,51%	0,00%	0,00%	0,38%

In der obigen Tabelle sind die verschiedenen Stress-Test-Ergebnisse im Vergleich angeführt. Die Positionen in Euro sind im Detail je Zinslaufzeitband ersichtlich, während im Fremdwährungsbereich nur die Zusammenfassung dargestellt wird. Dabei ist ersichtlich, dass die Raiffeisenkasse in folgenden Szenarien einem Zinsänderungsrisiko für die Europositionen ausgesetzt ist:

- Szenario 7: Steepening (Zinsrückgang im Zinslaufzeit bis 4 Jahre, in den höheren Zinslaufzeitbändern eine Anstieg)
- Szenario 10: Perzentilmethode mit Zinsschock nach oben.
- Die weiteren Szenarien ergeben kein Risiko, sondern jeweils eine Zinschance.

Für die Positionen in Valuta ist ein geringfügiges Risiko grundsätzlich bei der Zinssenkung erkennbar. Zum Jahresende haben Spareinlagen im Ausmaß von ca. 250 Tsd. Euro bestanden, welchen eine Zwischenbankeneinlage in Fremdwährung im Ausmaß von ca. 300 Tsd. Euro entgegenstand.



### Berechnung der potentiellen Auswirkungen des Zinsrisikos auf den Nettozinsenertrag

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsenertrag (Net Interest Margin, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden. Auch bei dem zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Nettozinsenertrag eingesetzten Modells handelt es sich um ein einfaches Sensitivitätsmodell.

Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend - nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen. Für das Szenario unter Normalbedingungen (Basis-Szenario) kommen jeweils die Zinsschocks gemäß dem 1. und 99. Perzentil der Kurve Euribor 6 Monate zur Anwendung.

#### Schlanders - 8244

### NII SENSITIVITY ATTUALE

#### Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
<b>A vista e a revoca</b>	10	20.343.000	30.147.000	(9.804.000)
<b>    fino a 1 mese</b>	25,35	8.656.000	15.883.000	(7.227.000)
<b>    da oltre 1 mese a 3 mesi</b>	40	56.620.000	4.469.000	52.151.000
<b>    da oltre 3 mesi a 6 mesi</b>	50	51.594.000	7.493.000	44.101.000
<b>    da oltre 6 mesi a 1 anno</b>	60	1.945.000	14.666.000	(12.721.000)
<b>Total</b>		<b>139.158.000</b>	<b>72.658.000</b>	<b>66.500.000</b>

#### Posizione in Valuta 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
<b>A vista e a revoca</b>	10	298.000	63.000	235.000
<b>    fino a 1 mese</b>	25,35	-	29.000	(29.000)
<b>    da oltre 1 mese a 3 mesi</b>	40	-	6.000	(6.000)
<b>    da oltre 3 mesi a 6 mesi</b>	50	-	10.000	(10.000)
<b>    da oltre 6 mesi a 1 anno</b>	60	-	18.000	(18.000)
<b>Total</b>		<b>298.000</b>	<b>126.000</b>	<b>172.000</b>



Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(577.518)	60.356	1.022.989	(1.022.989)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(2.155)	225	3.817	(3.817)
<b>Delta Margine Totale</b>	<b>(579.673)</b>	<b>60.582</b>	<b>1.026.806</b>	<b>(1.026.806)</b>

Budget NII Attuale	2.388.018	2.388.018	2.388.018	2.388.018
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>-24,27%</b>	<b>2,54%</b>	<b>43,00%</b>	<b>-43,00%</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein stark vereinfachendes Modell handelt, welches von einem „Static Balance Sheet Assumption“ ausgeht, sprich davon, dass die Bank nach Eintreten des angenommenen Zinsschocks ein Jahr lang keine korrigierenden Maßnahmen setzt. Insofern wird der potentielle Einfluss auf den Nettozinsenertrag durch das Modell systematisch überschätzt.

Aus der oben angeführten Übersicht geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld, das 99. Perzentil, welches den auf historischen Daten beruhenden potentiellen Zinsanstieg darstellt) ein zusätzlicher Zinsertrag von 60 Tsd. Euro für die Bank ergibt.

Bei einem Anstieg von 2% würde sich der zusätzliche potentielle Zinsertrag auf 1,027 Mio. Euro belaufen. Das, ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitäts-Bedingung, durchgeführte Szenario, welches einen negativen 2%-Schock darstellt, kann im gegebenen Wirtschaftsumfeld und bei Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus als nicht realistisch betrachtet werden und wird daher an dieser Stelle nicht kommentiert. Dieses Szenario würde auch das höchste Risiko bzw. den höchsten negativen Einfluss auf den Zinsüberschuss haben (angenommene Senkung desselben um 43%).

Unter den gegebenen Voraussetzungen stellt das Risikomanagement fest, dass die Bank gut aufgestellt ist und das Risiko von negativen Einflüssen auf den Nettozinsenertrag als Folge plausibel möglicher Zinsschocks lediglich begrenzt vorhanden ist. Falls – wie auch von den Aufsichtsbehörden erwartetet – das Zinsniveau ansteigen sollte, so würde sich dies positiv auf den Nettozinsenertrag der Bank niederschlagen.

#### Sensitivitätsanalyse:

Die Raiffeisenkasse hat im Rahmen der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2017 die vorgeschriebene Sensitivitätsanalyse vorgenommen, wobei sich daraus folgendes Bild ergibt:

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
<b>Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)</b>	<b>690.031</b>	<b>-880.359</b>



Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
<b>Auswirkung auf den Reingewinn (netto)</b>	<b>593.426</b>	<b>-757.109</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-182.548	182.548
<b>Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)</b>	<b>410.878</b>	<b>-574.561</b>

Unter der Betrachtungsweise eines negativen Zinsschocks von -100BP kann diesbezüglich ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von 574 Tsd. Euro festgestellt werden. Die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss sind grob gesehen in Linie mit dem Ergebnis der potentiellen Auswirkungen des Zinsrisikos auf den Nettozinsertrag, welcher im Rahmen der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berechnet wurde. Bei beiden Modellen entsteht eine wesentliche positive Auswirkung im Falle einer Zinssteigerung.

**Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**  
**Tabulato 13 - Esposizione in posizioni verso la cartolarizzazione (Art. 449)**

#### Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“, und die „Banca di Credito Cooperativo Irpina“ und die „BCC di Teramo“ wurden der Raiffeisenkasse folgende Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt:

Depot	ISIN	Beschreibung	Menge	Bilanzwert IAS 39
4000	IT0005216392	LUCREZIA ABS 1% 2026	221.000,00	191.035,06
4000	IT0005240749	LUCREZIA ABS 1% 2027	64.000,00	61.342,13
4000	IT0005316846	LUCREZIA ABS TE 1 27	36.000,00	36.029,61
				288.406,80

Dem Titel wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und wird weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet. Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird. Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondiaro) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

#### Quantitative Informationen

Depot	ISIN	Beschreibung	Menge	Bilanzwert IAS 39
-------	------	--------------	-------	-------------------



4000	IT0005216392	LUCREZIA ABS 1% 2026	221.000,00	191.035,06
4000	IT0005240749	LUCREZIA ABS 1% 2027	64.000,00	61.342,13
4000	IT0005316846	LUCREZIA ABS TE 1 27	36.000,00	36.029,61
			321.000,00	288.406,80

Die Raiffeisenkasse hat keine Verbriefungen von Kreditpositionen vorgenommen.

**Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**  
**Tabulato 14 - Politica di remunerazione (Art. 450 CRR)**

### Qualitative und quantitative Informationen

#### 1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2011 wurden die Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt, dies nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungsrichtlinien erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt, der aufbauend auf vorhandenen betriebsinternen Informationen auf die Gegebenheiten in der Bank angepasst wurde. Beteiligt am Prozess war die zuständige Stelle für das Personal, sowie die Geschäftsführung. Leitgedanken sind dabei die Vorgabe, Interessenkonflikte zu vermeiden und Risiken zu minimieren, die Tatsache, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt, sowie die Vorgabe, dass die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist.

#### 2) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der oben unter 1) getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse umgesetzt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern für das Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung von Euro 20.000,00 zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde dem ersten Obmannstellvertreter nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern für das Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung von Euro 4.000 zuerkannt.
- 3) Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde - laut Beschluss der Vollversammlungen vom 30.04.2015 - eine Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 von insgesamt Euro 10.000,00 zuerkannt und den effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates eine solche für das Geschäftsjahr von insgesamt Euro 15.400,00.
- 4) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung (D&O der Assimoco) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 5) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.  
Die variablen Bestandteile haben zusammen 10 (zehn) Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.





Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

- 6) Die Entlohnung der Verantwortlichen interner Kontrollfunktionen hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
- 7) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 8) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- 10) Die gesetzliche Rechnungsprüfung, die vom Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft durchgeführt wird, wurde durch Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben festgestellt, dass die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem hat sie die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses vom 24.11.2011 geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

### **3) Weitere Informationen zu den Vergütungen**

#### **a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen**

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie an die fünf abhängigen als relevant eingeschätzten und die freien Mitarbeiter Euro 444.022,26 an Vergütungen ausgezahlt, davon:

- Euro 42.640,00 an Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Euro 25.400,00 an Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Euro 339.726,62 an relevante abhängige Mitarbeiter (davon Euro 10.404,70 als variable Komponente);
- Euro 12.265,40 an freie Mitarbeiter (z.B. Freiberufler u.Ä.).

#### **b) Mitglieder des Aufsichtsrates**

- Euro 10.000,00 wurden den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;
- Euro 15.400,00 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

#### **c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)**

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung: Euro 214.410,17 an fester Vergütung (Anzahl: 3) wovon Euro 5.228,10 an variabler Vergütung (Anzahl: 1) laut kollektivvertraglicher Regelung.
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen: Euro 124.954,68 an fester Vergütung (Anzahl: 2) wovon Euro 5.166,60 an variabler Vergütung (Anzahl: 2) laut kollektivvertraglicher Regelung

#### **d) Vergütungen über Euro 1 Mio.**

Nicht vorhanden

#### **e) Vergütungen der Mitglieder des Leitungsorgans und der Geschäftsführung:**

##### **Mitglieder des Verwaltungsrates**

- Obmann: Euro 23.000,00
- Obmann Stellvertreter: Euro 7.120,00
- Mitglieder des Vollzugsausschusses: Nicht eingesetzt
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 3.120,00



- Mitglied des Verwaltungsrates und Verantwortlicher der Stabstelle Compliance, Antigeldwäsche und Risk Controlling: Euro 6.880,00
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 2.520,00

#### **Geschäftsführung**

- Geschäftsführer ab 02.05.2017: Euro 82.206,03
- Geschäftsführer bis 28.02.2017: Euro 24.828,44
- Stellvertretender Geschäftsführer: Euro 107.375,70

#### **f) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater**

An freie Mitarbeiter (z.B. Freiberufler etc.), wurden insgesamt Euro 12.265,40 ausgezahlt, davon Euro 0,00 als variable Komponente. An externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater wurden insgesamt Euro 0,00 ausgezahlt.

#### **g) Auszahlungen in Form von Abfertigungen**

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen vorgesehen sind, bzw. als Vorauszahlungen auf angereifte Abfertigungsansprüche wurden keine getätigt.

#### **4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse**

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

##### **a) Grundzüge der Vergütungspolitik**

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den ob genannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen dessen zu halten, um die Rücklagen derselben nicht zu gefährden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher nicht zur Anwendung.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

##### **b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten**

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 10 (zehn) % nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.



**Tabelle 15 – Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)**  
**Tabulato 15 – Leva finanziaria (art 451 CRR)**

### Qualitative Information

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisiko Position der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt. Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche E Position gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisiko Position laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

### Quantitative Informationen

<b>articolo 451 b) c) (1) (LRS)/Artikel 451 b) c) (1) (LRS)</b>			
<b>Riconciliazione tra attività e esposizione complessiva/Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte</b>			
	Descrizione	Beschreibung	Importo / Betrag
1.	Totale attività (dal bilancio pubblicato)	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	167.188.705
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dall'esposizione complessiva in conformità all'art. 429 (13) del CRR	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5.	Rettifiche per operazioni SFT	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-



6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio)	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.598.613
6 a	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (7) del CRR	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
6 b	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (14) del CRR	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7.	Altre rettifiche	Sonstige Anpassungen	-
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	174.787.319

**articolo 451 b) c) (2.1) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)**

**Informativa comune sulla leva finanziaria (regime transitorio)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)**

	Descrizione	Beschreibung	Importo / Betrag
	<b>Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	167.188.706
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	-1.399.066
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	165.789.640
	<b>Contratti derivati</b>	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-



10.	Compensazioni nozionali effettive rettificata e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-
	<b>Esposizioni SFT</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	-
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
15a.	Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	-
	<b>Altre esposizioni fuori bilancio</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26.478.582
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 18.879.969
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	7.598.613
	<b>Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)</b>	<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
	<b>Capitale ed esposizione complessiva</b>	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20.	Capitale di classe 1 - Regime transitorio	Kernkapital - Übergangsdefinition	22.231.697
21.	Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	173.388.253
	<b>Coefficiente di leva finanziaria</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	12,82%



	<b>Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati</b>	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

<b>articolo 451 b) c) (2.2) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)</b>			
<b>Informativa comune sulla leva finanziaria (a regime)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)</b>			
	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
	<b>Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	167.188.706
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - a regime	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-1.748.316
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	165.440.390
	<b>Contratti derivati</b>	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	<b>Esposizioni SFT</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0



13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	<b>Altre esposizioni fuori bilancio</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26.478.582
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-18.879.969
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	7.598.613
	<b>Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)</b>	<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
19a	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	<b>Capitale ed esposizione complessiva</b>	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20.	Capitale di classe 1 - a regime	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	22.491.881
21	Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	173.039.003
	<b>Coefficiente di leva finanziaria</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	13,00 %
	<b>Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati</b>	<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/ vollständig eingeführt
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0





**articolo 451 b) c) (3) (LRC)/Artikel 451 b) c) (3) (LRC)**

**Ripartizione delle esposizioni/Aufteilung der Risikopositionswerte**

	Descrizione	Beschreibung	Importo / Betrag
1.	Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati ed operazioni SFT) (1=2+3)	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	167.188.706
2.	di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	-
3.	di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3=3+4+5+6+7+8+9+10+11+12)	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	167.188.706
4.	di cui: obbligazioni bancarie garantite	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	-
5.	di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	52.625.987
6.	di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico,	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.005.859
7.	di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	davon: Institute	20.561.623
8.	di cui: esposizioni garantite da immobili	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-
9.	di cui: esposizioni al dettaglio	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	59.051.364
10.	di cui: esposizioni verso imprese	davon: Risikopositionen von Unternehmen	25.948.963
11.	di cui: esposizioni in stato di default	davon: ausgefallene Positionen	2.169.965
12.	di cui: altre esposizioni	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.824.945



**Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**  
**Tabulato 16 - Uso delle tecniche di mitigazione del rischio (Art. 453 CRR)**

### **Qualitative Informationen**

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag waren 65,68% der Kredite gegenüber Kunden durch Hypotheken besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist. Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.



## Quantitative Informationen

### articolo 453 f, g)/Artikel 453 f, g

#### Ripartizione per classi di esposizioni/Aufteilung nach Forderungsklassen

		Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterwerferer Betrag					
		Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Protezione del credito di tipo personale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Totale Gesamt	
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	52.625.987					
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.005.859					
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-					
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-					
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-					
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	21.806.105					
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	29.132.319					



esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	60.486.652					
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	2.225.577					
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-					
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-					
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-					
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-					
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	2.435.055					
altre esposizioni	sonstige Posten	1.353.167					

Schlanders, den 24.05.2018

Der Obmann

Dr. Erich Ohrwalder

Der Direktor

Dr. Michael Grasser